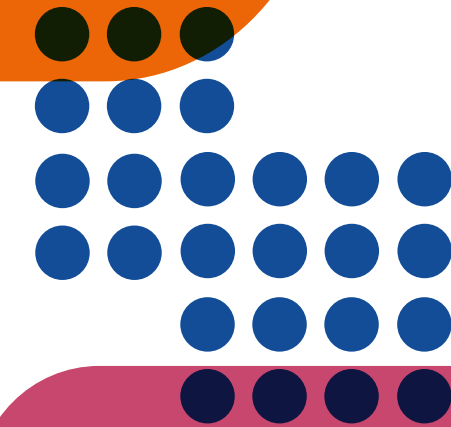


ZUSAMMEN WIRKEN

Bürger*innen
beteiligen



Arbeitsheft

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des
Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert.

GEFÖRDERT VOM



Die Transferagentur NRW

Die Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement NRW begleitet und unterstützt Kommunalverwaltungen der Kreise und kreisfreien Städte in NRW dabei, ein abgestimmtes datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement (DKBM) vor Ort (weiter) zu entwickeln. DKBM greift Bildung (in einem breiten Verständnis) als Querschnittsthema in der Kommunalverwaltung und in der Bildungsregion auf und befördert vernetztes und evidenzbasiertes Arbeiten. Ziel ist die abgestimmte Gestaltung der kommunalen Bildungslandschaft vor Ort, um gerechtere Bildungs- und Teilhabechancen für alle Menschen zu schaffen – insbesondere durch Verknüpfung der verschiedenen Bildungsschritte im Lebenslauf, durch Transparenz in der Organisation von Bildungsangeboten und durch den passgenauen Einsatz von Ressourcen. Dazu bietet die Transferagentur NRW Informations- und Austauschformate, Qualifizierungsangebote, Fachberatung und individuelle Prozessbegleitung für Kreise und kreisfreie Städte an. Die Transferagentur NRW ist in Trägerschaft des Instituts für soziale Arbeit e. V. und Teil der Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement, die seit 2014 durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert wird.

≥ <https://www.transferagentur-nordrhein-westfalen.de/>

Inhaltsverzeichnis

- 04** **Begrüßung**
- 06** **Mit Bürger*innen die analog-digital vernetzte Bildungslandschaft gestalten**
- 10** **Barrierefreie Beteiligung an Bildungsmanagement als Aufgabe der Kommune**
- 14** **Lasst uns drüber sprechen!**
Mit bürgerfreundlicher Kommunikation Beteiligungsprozesse begleiten – ein Leitfaden
- 18** **Methodensammlung**
- 20** **Digitalisierung ist ein wichtiges Werkzeug, um die Stadt im Sinne von ökologischer, sozialer und ökonomischer Nachhaltigkeit zu entwickeln**
Interview mit Anja Deschler, Bürger*innenbeteiligung Stadt Konstanz
- 24** **Jugendliche Stimmen im Fokus**
Zu Besuch beim Kreisjugendrat in Mettmann
- 28** **Mit der kreisweiten Beteiligungsplattform „Lipps“ kommt Teilhabe „ins Wohnzimmer“**
Interview mit Miriam Nolting
- 32** **Familienfreundliche Stadt? Nein, zu wenig! Familienfreundlichste Stadt? Ja, das ist das Ziel!**
Ein Besuch in der Stadt Hamm
- 36** **Zum Stöbern**

Herzlich willkommen im Arbeitsheft „ZUSAMMEN WIRKEN: Bürger*innen beteiligen“!

Sie sollten dieses Heft unbedingt lesen wenn:

- » Sie bei der Auseinandersetzung mit Fragen der Bürger*innenbeteiligung noch am Anfang stehen und sich Orientierung verschaffen möchten.
- » Sie aktuell verstärkt daran arbeiten Teiligungsprozesse in Ihrer Kommune zu initiieren, Ihnen aber noch Ideen fehlen.
- » Sie nach neuen Anregungen suchen.
- » Sie vor der Frage stehen, wie Sie Ihre Teiligungsformate kommunizieren können.
- » Sie mehr Vielfalt bei Teiligungsprozessen abbilden möchten.

*Dieses Heft ist für alle interessant, die in ihrer Kommune mehr Bürger*innenbeteiligung wagen möchten.*

Das Stichwort „Bürger*innenbeteiligung“ rückt mehr und mehr in den Blickpunkt kommunaler Gestaltungsstrukturen. Wahrscheinlich ist Ihnen bereits aufgefallen, dass auch im Kontext der Bildungsplanung und -steuerung die Frage danach, wie und wo Perspektiven der Menschen vor Ort sinnvoll einbezogen werden können, in den letzten Jahren lauter geworden ist.

Die Gründe dafür sind vielfältig. Wir können durch partizipative Prozesse unsere Lebenswelt aktiv mitgestalten und mit unseren Anliegen wahrgenommen werden. Außerdem werden durch dialogorientierte Teiligungsprozesse die Akzeptanz von Entscheidungen, die Nachvollziehbarkeit von Verfahrensweisen sowie die Qualität von Angeboten verbessert. Neben der Modernisierung administrativer Strukturen und der Verbesserung öffentlicher Leistungen (bspw. durch die Nutzung von digitalisierten Abstimmungsprozessen) zielt Bürger*innenbeteiligung auch auf die Neuentdeckung lokaler und regionaler Gemeinschaften und damit die Stärkung demokratischer Prinzipien ab.

Vor diesem Hintergrund stellt die Einbindung von Bürger*innen auch für das datenbasierte kommunale Bildungsmanagement (DKBM) ein zentrales Element und Zukunftsthema dar. Anknüpfungspunkte ziehen sich dabei durch alle Entwicklungsfelder

des DKBM und können sowohl bei der strategischen Zielsetzung, der internen und externen Kooperation, der Datenbasierung, der Koordination, dem Qualitätsmanagement und dem öffentlichen Bildungsdiskurs Berücksichtigung finden.

„Echte“ Beteiligung setzt allerdings voraus, dass steuernde Akteur*innen sich von reinen Top-Down-Entscheidungen verabschieden und bereit sind, in einen souveränen Umgang mit offenen Austausch- und Mitwirkungsprozessen einzusteigen. Dass dies herausfordernd ist und nicht so einfach gelingt, wird meist spätestens mit den ersten Erfahrungen bei der Planung und Umsetzung von Teiligungsprozessen klar. Es bleibt ein Lernprozess – sowohl für Mitarbeitende in Politik und Verwaltung als auch für Bürger*innen selbst.

Doch wie kann eine zukunftsfähige Beteiligung unter den Bedingungen gesellschaftlicher Entwicklungen in der Kommune aussehen? Wie können Bürger*innen besser in Prozesse des DKBM eingebunden werden?

Das vorliegende Arbeitsheft liefert Ihnen vielfältige Hinweise und Anregungen zur Weiterentwicklung Ihrer Arbeit an dieser Schnittstelle. Dabei geht es uns nicht um eine vollumfängliche Diskussion in all ihren Facetten. Vielmehr möchten wir mit Hilfe von unterschiedlichen Impulsen zur Wei-

terarbeit anregen. Auf den folgenden Seiten finden Sie deswegen inhaltlich vertiefende Beiträge zu den Schwerpunkten Kommunikation, Digitalisierung und barrierefreie Beteiligung sowie kommunale Beispiele zu aktuellen Maßnahmen und Projekten aus den Städten Hamm und Konstanz sowie den Kreisen Mettmann und Lippe. Um Ihnen die Übertragbarkeit der Themen und Inhalte auf Ihre eigene Arbeit zu erleichtern, stoßen Sie immer wieder auch auf Arbeitsfragen, weiterführende Literaturtipps sowie methodische Hinweise.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und Freude bei der weiteren Auseinandersetzung mit dem Thema!

Saskia van den Berg, Corinna Lambrecht und Lisa-Marie Staljan aus dem Team der Transferagentur NRW

Warum wir die Begriffe Bürger*innen und Beteili- gung verwenden:

Der Begriff Bürger*innenbeteiligung wird für die Beschreibung von Verfahren verwendet, durch die Einwohner*innen Einfluss auf Planungs- bzw. Entscheidungsprozesse, z. B. in ihrem kommunalen Umfeld, nehmen können. Als Bürger*innen verstehen wir deshalb im vorliegenden Arbeitsheft, wie im allgemeinen Sprachgebrauch üblich und abgrenzend vom rechtlichen Begriffsverständnis, alle Einwohner*innen einer Kommune – unabhängig von Kriterien wie Alter und Staatsangehörigkeit.

Alternativ zum Begriff der Beteiligung wird häufig auch von Partizipation gesprochen. Die Begriffe unterscheiden sich definitorisch jedoch dahingehend, ob die Verfahren von Seiten der Entscheidungsträger*innen (Politik/ Wirtschaft/ Verwaltung) oder aus der Bevölkerung heraus initiiert werden: Beteiligung bezieht sich eher auf Verfahren, die von Entscheidungsträger*innen initiiert werden, Partizipation bezeichnet eher Formen, die von der Bevölkerung ausgehen. Da dieses Arbeitsheft die Gestaltung von Verfahren zur Einbeziehung von Einwohner*innen durch Kommunalverwaltungen in den Fokus rückt, wird in den vorliegenden Beiträgen vorrangig „Beteiligung“ und weniger „Partizipation“ genutzt.

Mit Bürger*innen die analog-digital vernetzte Bildungslandschaft gestalten

Von Lisa-Marie Staljan (Transferagentur NRW)

Die Digitalisierung schafft neue gesellschaftliche Realitäten

„Alles wird vernetzt, alles wird smart und alles wird digital. Der Digitalisierungsschub der letzten Jahrzehnte hat so große Erwartungen und gesellschaftliche Umbrüche ausgelöst, dass er zu einer oder gar der dominierenden transformativen Kraft des 21. Jahrhunderts geworden ist.“ (Piallat 2021, S. 19) Als Ergebnis dieser Entwicklung wird seit einiger Zeit vermehrt der Begriff Digitalität diskutiert. Dieser reflektiert, in Abgrenzung zu einem Verständnis von Digitalisierung als Entwicklung von Technologien, der Erfassung und Speicherung von Daten sowie der Automatisierung von Abläufen, die kulturellen und gesellschaftlichen Realitäten und Lebensformen, die mit der Digitalisierung einhergehen und diese im Wechselspiel wiederum ermöglichen (Stalder 2021, S. 3f.).

Die technologischen Innovationen, die heute unseren Alltag prägen, entstanden zu einer Zeit, in der etablierte gesellschaftliche Praktiken und Institutionen bereits an Stabilität und Legitimität verloren und Formen der Koordination und Kooperation sich verändert haben. Damit sind neue Technologien auf schon existierende gesellschaftliche Transformationsprozesse gestoßen. Die Grundlage für ihre Entwicklung war die Vorstellung, was mit und durch sie möglich werden bzw. auf welchen Bedarf sie reagieren sollten. Verbunden war damit auch die Hoffnung, Antworten auf

drängende Fragen sozialer, politischer und ökonomischer Krisen zu finden (Stalder 2016, o.S.). „Es war also eine Kombination aus positiver Vision und Druck, die unterschiedlichste Akteure dazu motivierte (...), ihr bisheriges Verhalten, die etablierten Prozesse und gewachsenen Institutionen zu verändern.“ (Stalder 2016, o.S.) Unstrittig ist allerdings, dass diese Visionen keine gesamtgesellschaftlich geteilten waren, sondern dass sie von einzelnen Personen, Gruppen bzw. Firmen getragen und vorangebracht wurden.

Mit der Entwicklung und Nutzung digitaler Technologien wurden und werden zahlreiche Hoffnungen (z. B. die uneingeschränkten Möglichkeiten des Austauschs von Information und Wissen sowie eine stärkere Demokratisierung von Prozessen durch niedrigschwelligere Teilhabemöglichkeiten) verbunden. Diese wurden im Laufe der letzten Jahre durch die erkennbar werdenden Herausforderungen, die eine fortschreitende Digitalisierung für das gesellschaftliche Miteinander mit sich bringt, gedämpft. Debattiert werden u.a. die auch durch die im digitalen Raum entstehenden Echokammern zunehmende Fragmentierung der Gesellschaft, der immer noch unterschiedliche Zugang und die ungleiche Ausstattung zu Informations- und Kommunikationstechnologien („Digital Divide“), der Umgang mit Fake News sowie die mögliche ‚Verrohung‘ des öffentlichen Diskurses durch Soziale Medien (Beck 2019, S. 131ff.).

Insgesamt wird deutlich: „Es ist allerhöchste Zeit, den „Realitätsschock“ der digitalen Welt zu überwinden und Ideen für eine ganzheitlich wertegeleitete Digitalisierung zu entwickeln.“ (Piallat 2021, S. 20f.)

Bildung im Kontext von Digitalität

In kommunalen Bildungszusammenhängen haben die Auswirkungen der Corona-Pandemie Digitalisierungsprozesse beschleunigt und verstärkt in den öffentlichen Diskurs gebracht. Möglichkeiten, Grenzen und die gesellschaftlichen Auswirkungen von digitaler Bildung und einer vermehrt im digitalen Raum organisierten Bildungszusammenarbeit wurden und werden infolgedessen kontrovers diskutiert.

Insgesamt lässt sich der mit einer zunehmenden Digitalisierung einhergehende Wandel in Bildungszusammenhängen auf drei Ebenen beschreiben:

- » Auf der individuellen,
- » auf der organisationalen sowie
- » auf der gesellschaftlichen Ebene (Ladel et al. 2018, S. VII ff.).

Jede der Ebenen bringt eigene Logiken mit sich, sie beziehen sich aufeinander und stehen in gegenseitiger Abhängigkeit. Und: Alle sind zentral, wenn wir über die Veränderungen von Bildung durch Digitalisierungsprozesse und die Frage der Gestaltung einer analog-digital vernetzten Bildungslandschaft sprechen.

Bedeutung auf der individuellen Ebene:

Auf der individuellen Ebene führen digitale Technologien zur Veränderung von Arbeits-, Lern- und Handlungsweisen. Homeoffice, Homeschooling, Distance Learning, aber auch Kommunikationsprozesse z. B. in sozialen Medien und der preiswerte, fast unbegrenzte Zugang zu Informationen haben unseren individuellen Alltag grundlegend verändert. Analoge und digitale Lebenswelten verschmelzen zunehmend. Die damit einhergehenden An- und Herausforderungen führen dazu, dass sich die Kompetenzen, die wir für die Bewältigung dieses Alltags und für die Teilhabe an und Mitgestaltung von gesellschaftlichen Prozessen benötigen, verändern. „Sich in einer digital durchzogenen Welt orientieren zu können, ist alltagsrelevant. Sich in einer digital durchzogenen Welt beteiligen zu können, ist demokratierelevant.“ (Netzwerk Bildung Digital 2023, o.S.) Doch welche Kompetenzen brauchen wir auf individueller Ebene, um diesen Wandel bewältigen, gestalten und ein Teil von ihm sein zu können? Wie gelingt Abgrenzung in Zeiten ständiger Erreichbarkeit und Informationsflut? Welche Bildungsangebote und -settings sind die richtigen, um Antworten auf diese Fragen zu finden?

Bedeutung auf der organisationalen Ebene:

Neben Veränderungen im individuellen Alltag verändern Digitalisierungsprozesse auf der Ebene der Organisationen die Arbeit im Bildungsbereich.



Diese Veränderungen betreffen zum einen Strukturen und Abläufe, die mit der Verwaltung und Koordination von Bildungsangeboten und -akteur*innen zusammenhängen. So ergeben sich für das Wissensmanagement und für die Vernetzung verschiedener Bildungsakteur*innen neue Möglichkeiten, Formate und Austauschräume. Die Bewerbung von Angeboten findet über vielfältigere Wege (z. B. über Homepages, Bildungsportale und soziale Medien) statt. Gleichzeitig verändern sich die Organisationen innerhalb der Bildungslandschaft insgesamt durch flexiblere und räumlich unabhängige Akteur*innen und Angebote. Auch der Bereich des Bildungsmonitorings entwickelt sich im Zuge technologischer Möglichkeiten weiter. Denn diese stellen die Grundlage für die Erschließung neuer Datenquellen dar (z. B. die Messung und Speicherung von Zugriffszahlen, Nutzer*innenverhalten oder Interaktionen auf Websites bei Online-Bildungsangeboten). Außerdem ermöglichen sie eine softwareunterstützte und automatisierte Analyse und öffnen neue

Literatur

- » Allianz Vielfältige Demokratie (2017): Qualität von Bürgerbeteiligung. Zehn Grundsätze mit Leitfragen und Empfehlungen. Abrufbar unter: https://allianz-vielfaeltige-demokratie.de/wp-content/uploads/2019/05/Qualitaet_von_Buergerbeteiligung_final-2.pdf
- » Ladel, Silke; Knopf, Julia; Weinberger, Armin (2018): Digitalisierung und Bildung, Wiesbaden.
- » Chris Piallat (2021): Der Wert der Digitalisierung. Gemeinwohl in der digitalen Welt, Bielefeld.
- » Netzwerk Bildung Digital (2023): Interview von Anja Reiter mit Tobias Hasenberg: Beteiligung in einer digital durchzogenen Welt ist demokratie-relevant. Abrufbar unter: <https://www.netzwerk-bildung-digital.de/2023/02/beteiligung-in-einer-digital-durchzogenen-welt-ist-demokratierelevant/>
- » Beck, Klaus (2019): Ethik der Online-Kommunikation. In: Schweiger, Wolfgang; Beck, Klaus (Hrsg.): Handbuch Online-Kommunikation, S. 131-164.
- » Stalder, Felix (2016): Kultur der Digitalität, Berlin.
- » Stalder, Felix (2021): Was ist Digitalität? In: Hauck-Thum, Uta; Noller, Jörg (Hrsg.): Was ist Digitalität? Philosophische und pädagogische Perspektiven, S. 3-8.

Wege zur Bereitstellung von erhobenen und ausgewerteten Daten (z. B. über Dashboard-Lösungen). Darüber hinaus etablieren sich unterschiedliche Formate zur Durchführung von Bildungsangeboten. Was früher nur in Präsenz stattfinden konnte, kann jetzt teilweise online, hybrid oder mithilfe von Flipped Classroom-Ansätzen durchgeführt werden, sodass Angebote und die Teilnahme daran flexibler gestaltet werden können.

Die Möglichkeiten der Organisationen und Institutionen zur Weiterentwicklung ihrer Prozesse im Bildungsbereich vor dem Hintergrund zunehmender Digitalisierungsprozesse sind umfangreich. Aber nicht alles, was möglich ist, ist sinnvoll. Es gilt Potenziale und Risiken abzuwägen und genau hinzusehen: Welche Veränderungen dienen welchem Zweck? An welchen Stellen macht die Digitalisierung von Angeboten, Netzwerktreffen und Informationen Sinn, an welchen ist der analoge Weg der bessere? Wie können sich analoge und digitale Prozesse sinnvoll ergänzen oder vernetzt werden? Wo bringt der Einsatz digitaler Technologien einen Mehrwert und wann ist das Ergebnis eher eine Senkung von Qualität, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit?

Bedeutung auf der gesellschaftlichen Ebene:

Auf gesellschaftlicher Ebene führt die Digitalisierung zu umfassenden strukturellen Veränderungen, die auch für das Verständnis und die Gestaltung von Bildung bestimmend sind. „Wie ist unser gesellschaftliches Verhältnis zur digitalen Welt, die wir geschaffen

haben und die uns umgibt? In welcher digitalen Zukunft wollen wir als Gesellschaft leben?“ (Piallat 2021, S. 19) Diese Fragen müssen wir auch für und in Bildungszusammenhängen miteinander aushandeln.

Wie gelingt der Aufbau einer Infrastruktur, die allen Lernenden gleichberechtigten Zugang verschafft und was genau bedeutet das? Wir müssen analoge und digitale Lerninhalte und -formen finden, die uns als Gesellschaft dazu befähigen, Entwicklungen im Sinne des Gemeinwohls voranzutreiben und Antworten dazu suchen, wie sich dieses Gemeinwohl in einer digitalen Welt definieren lässt. Es braucht den Austausch darüber, welches Wissen in einer Welt von ChatGPT, Wikipedia und ‘postfaktischen’ Diskussionen relevant ist, um Bildungsprozesse zu fördern. Und wir müssen darüber sprechen, welche Regeln im digitalen Raum gelten und wie wir diese Regeln durch gezielte Bildungsangebote (neu) vermitteln und erarbeiten können. Darüber hinaus muss im Zuge einer stärker geforderten datenbasierten Steuerung, die sich im Bildungskontext mit einer verstärkten Relevanz und Sichtbarkeit von Bildungsmonitoringprozessen zeigt, die Frage beantwortet werden, wie und welche Sammlung, Auswertung und Bereitstellung von Daten einen Beitrag zum Gemeinwohl leisten kann; Und welche lediglich wirtschaftlichen, politischen oder anderen Partikularinteressen nutzt.

Anhand der dargestellten Aushandlungsfelder wird deutlich: Der durch die Digitalisierung entstandene Wan-

del kann nicht neutral, sondern muss normativ diskutiert werden. Es geht um die „Zwecke, die mit neuen Technologien erreicht werden sollen, und damit auch immer um die Werte, die solchen Zielen zugrunde liegen.“ (Piallat 2021, S. 22) Die Entwicklung einer kollektiven Idee davon, wie eine zeitgemäße Bildung an der Schnittstelle von analog und digital und eine dazu passende Bildungsinfrastruktur aussehen kann, wird unter diesen Voraussetzungen zu einer zentralen Zukunftsaufgabe.

Gemeinsame Themen und geeignete Formate: Die analog-digital vernetzte Bildungslandschaft gestalten

Das kommunale Bildungsmanagement als mögliche koordinierende Schnittstelle kann diese Auseinandersetzung innerhalb der Bildungslandschaft vor Ort voranbringen, zu Diskussionen anregen und gesellschaftliche Aushandlungsprozesse befördern – sowohl mit Fachkräften aus den vielfältigen Bildungskontexten einer Kommune, als auch mit den Bürger*innen vor Ort.

Dazu braucht es geeignete Beteiligungsverfahren. Aufgabe ist in diesem Zusammenhang zunächst die Identifikation der Bereiche, in denen eine breite Beteiligung notwendig und sinnvoll ist. Zu welchen Themen braucht es einen gesellschaftlichen Aushandlungsprozess, wo helfen Perspektiven der Bürger*innen bei der Gestaltung von Angeboten und an welchen Stellen geht es z. B. eher um die Organisation interner Kooperationsprozesse? Denn: Gute Bürger*innenbeteiligung braucht klare Ziele, Mitgestaltungsmöglichkeiten

und nimmt die Personen und Gruppen in den Blick, die vom Thema und seinen Auswirkungen betroffen sind (Allianz Vielfältige Beteiligung 2017). Die identifizierten Bereiche müssen in den öffentlichen Diskurs gebracht und passende Beteiligungsverfahren etabliert werden. Einige Kommunen wie z. B. die Stadt Konstanz (siehe S. 20 in diesem Heft) oder der Landkreis Hameln-Pyrmont (mitwirkportal.de) haben bereits erste Schritte unternommen, um sich gemeinsam mit den Bürger*innen den Herausforderungen zu nähern.

Da die Auseinandersetzung mit den Fragen wie, an welchen Stellen und wie deutlich die Möglichkeiten der Digitalisierung unser Zusammenleben und -lernen verändern (sollten) in der Regel kontrovers diskutiert werden und stark polarisieren können, ist die methodische und moderative Gestaltung des Beteiligungsprozesses von besonderer Bedeutung. Interessant könnten insbesondere methodische Ansätze sein, die explizit mit der vorhandenen Polarisierung arbeiten und sie zum zentralen Gegenstand der Diskussion machen. Hier dockt beispielsweise das Diskussionsformat *demoSlam - Format für Verständigung*

an und zielt darauf, aus einer*em „Gegner*in ein „Gegenüber“ zu machen, von einem Kampf der Meinungen hin zu einem Begegnen von Meinungen zu kommen und die Mitdiskutierenden neugierig auf die unterschiedlichen Meinungen zu machen (weitere Infos unter: demoslam.org/).

Ansätze wie dieser können dabei helfen, die Auseinandersetzung mit der Frage wie Bildung unter den Bedingungen der Digitalisierung in Zukunft aussehen kann, zu unterstützen und so einen gemeinsamen Such-, Lern und Gestaltungsprozess voranzubringen. „Denn Digitalisierung ist weder gut noch schlecht; schon gar nicht ist sie neutral. Sie ist das, was wir aus ihr machen.“ (Piallat 2021, S. 9) Das gelingt nicht ohne eine breite Beteiligung. Und diese Beteiligung beginnt am besten an konkreten, greifbaren Prozessen innerhalb der Lebenswelten der Menschen vor Ort.

Anregungen zum Weiterarbeiten

- » Gibt es in Ihrer Kommune bereits eine Digitalisierungsstrategie und welche Rolle spielt Bildung darin? Wurde die Digitalisierungsstrategie partizipativ erarbeitet?
- » Welche Ansätze zur digital-analogen Vernetzung von Bildungsangeboten und -strukturen gibt es in anderen Kommunen, die Sie mit Bürger*innen vor Ort diskutieren können?
- » Mit welchem konkreten Prozess, der Sie aktuell beschäftigt, könnten Sie beginnen, um die analog-digital vernetzte Bildungslandschaft in den öffentlichen Diskurs zu bringen und erste Beteiligungsverfahren zu implementieren?

Barrierefreie Beteiligung an Bildungsmanagement als Aufgabe der Kommune



Von Lena Bertelmann

1. Kommunale Aufgabenvielfalt – ‚Machen‘ und ‚Mit-Machen‘ ermöglichen Kommunales Handeln trägt wesentlich zu Chancen der Verwirklichung von Teilhabe bei. Denn diese werden dort am konkretesten, wo gelebt wird: in der Kommune. Dieser Ort der alltäglichen Lebensführung steht in engem Zusammenhang mit der Kommune als Verwaltungseinheit. Die Kommune verantwortet und steuert – auch unter Beteiligung von Einwohner*innen und anderen Akteur*innen – die Ausgestaltung der allgemeinen örtlichen Strukturen, in denen Teilhabe dann entweder möglich oder durch Barrieren behindert wird.

Die Kommunen als „wichtigste Macher“ (vgl. StGB NRW 2023, o.S.) sind auf Grundlage der kommunalen Daseinsvorsorge und ggf. durch Aufgabenzuweisungen durch das Land für eine breite und heterogene Palette von Aufgaben zuständig und verantwortlich (vgl. Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz; § 3 Gemeindeordnung NRW). Dabei handelt es sich einerseits um dauerhafte Aufgaben in Handlungsfeldern, die sich unter den Überschriften Wirtschaft, Soziales und Kultur zusammenfassen lassen (vgl. § 8 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW). Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Bildungsangeboten. Andererseits stellen sich den Kommunen Aufgaben, auf die sie im Rahmen ihrer Zuständigkeiten aufgrund aktueller Ereignisse oder Ent-

wicklungen reagieren müssen (noch sehr präsent z. B. die Corona-Pandemie, oder aktuell: die Energiekrise) oder die sich ihnen als Querschnittsaufgaben stellen. Eine solche Querschnittsaufgabe ist die Entwicklung eines ‚inklusive Gemeinwesens‘, die sich u.a. aus der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ableiten lässt. Diese wurde 2009 in Deutschland zu geltendem Recht und zielt auf die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung.

Die Kommune in Gestalt der Kommunalverwaltung ist zwar aufgrund ihrer örtlichen Zuständigkeiten und demokratischen Legitimation die zentrale ‚Macherin‘ vor Ort. Es zeigt sich aber gleichzeitig, dass die Beteiligung von Bürger*innen bzw. Einwohner*innen an kommunalen Aktivitäten und Planungen zunehmend an Bedeutung gewinnt. Einwohner*innen wollen ihre Interessen stark machen und Einfluss nehmen und somit ihr Lebensumfeld direkt und aktiv mitgestalten. Kommunen erkennen auch über rechtlich verpflichtende Vorgaben zur Beteiligung an Verwaltungsverfahren hinaus den Wert von partizipativen Prozessen. Die Kommunalverwaltung bzw. der für die jeweilige kommunale Aufgabe oder Planung hauptverantwortliche Verwaltungsbereich wird damit von der ‚Macherin der Sache‘ zusätzlich zur ‚Macherin des Mit-Machens‘:

Sie organisiert und gestaltet nicht nur eigenes Handeln, sondern hat auch die Beteiligung von Bürger*innen zu gestalten – und zwar so, dass es den an Beteiligung Interessierten in ihrer Vielfalt möglich ist, sich zu beteiligen.

2. Bildungsmanagement und die Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens – Analogien und Bezüge

Sowohl das Bildungsmanagement als auch die Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens lassen sich als Aufgaben der Kommunalverwaltung im Rahmen der Daseinsvorsorge betrachten. Beide Aufgaben richten sich jeweils auf Zuständigkeitsbereiche bzw. Wirkungsfelder, in denen die Kommune unterschiedlich starke Einflussmöglichkeiten hat.

Kommunales Bildungsmanagement koordiniert und steuert auf der Grundlage einer datenbasierten, strategischen Entscheidung Bildungsangebote und -strukturen im unmittelbaren Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich der Kommunalverwaltung, betrifft aber auch Angebote im territorialen Einzugsbereich der Kommune, die von anderen Akteur*innen verantwortet werden (vgl. Suthues, Bienek & Roland 2017, S. 6).

Die Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens zielt auf die Schaffung von Bedingungen im örtlichen Gemeinwesen, die es Menschen (mit



Lena Bertelmann, M. A. Bildung und Soziale Arbeit, B. A. Soziale Arbeit ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Planung und Entwicklung Sozialer Dienste der Universität Siegen. Ihre Themenschwerpunkte sind die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf kommunaler Ebene, die Partizipation von Menschen mit Behinderung an kommunalen Planungsprozessen und die Federführung durch die Kommunalverwaltung.

Behinderungen) ermöglichen, „ihr Leben selbstbestimmt in den üblichen gesellschaftlichen Institutionen des Lebenslaufs zu gestalten“ (Rohrman et al. 2014, S. 22). Es handelt sich also – in Rückbindung an die Vorgaben der UN-BRK – um ein sehr umfassendes, weil alle Lebensbereiche betreffendes Vorhaben. Einerseits zieht die Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens im Idealfall die Behandlung von ‚Inklusion‘ als Querschnittsthema und inklusionsorientiertes Verwaltungshandeln in den eigenen Aufgabebereichen nach sich. Andererseits kann die Kommune Vorbildfunktion für andere Akteur*innen im Gemeinwesen sein und die Moderation von auf die Infrastruktur bezogenen Planungen übernehmen. Letztere wird von den relevanten Akteur*innen im Gemeinwesen gemeinsam unternommen, um die gleichberechtigte Teilhabe der Menschen zu verbessern (vgl. Rohrman et al. 2014).

Auch das Recht auf Bildung ist in der UN-BRK für die Personengruppe der Menschen mit Behinderung konkretisiert und mit Vorgaben für ein inklusives Bildungssystem und für barrierefreie Bildungsangebote hinterlegt (vgl. Art. 24 UN-BRK). Das Kommunale Bildungsmanagement steht somit unmittelbar im Kontext der Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens.

3. Barrierefreie Beteiligung an kommunalen Aktivitäten als unbehinderte Teilhabe

In beiden hier in Rede stehenden kommunalen Aufgabebereichen kommt es zur Vermittlung zwischen der Verwaltung und den beteiligten, für die Vorhaben relevanten externen Akteur*innen sowie zur Vermittlung zwischen diesen Akteur*innen (vgl. Suthues, Bienek & Roland 2017, S. 6ff.; Rohrman et al. 2014; Bertelmann 2022). In beiden Bereichen werden die Kommunikations- und Beteiligungsstrukturen als bedeutsam für das Gelingen der Vorhaben erachtet (vgl. Suthues, Bienek & Roland 2017, S. 12f.; Rohrman et al. 2014; Bertelmann 2022). Dass auch viele Bürger*innen beteiligt sind, liegt mit Blick auf die Chancen von Bürger*innenbeteiligung für die Verwaltung und die Bürger*innen¹ nahe.

Politische Teilhabe ist ein wesentliches Merkmal demokratischer Gesellschaften und grundrechtlich verbrieft. Für demokratische Prozesse ist es grundlegend, dass alle Einwohner*innen die Möglichkeit zur Beteiligung an der Ausgestaltung des Gemeinwesens haben. Ausgehend davon, dass die Kommunen ihrem Wesen nach die „Grundlage des demokratischen Staatsaufbaues“ (§ 1 Gemeindeordnung NRW²) sind und „das Wohl ihrer Einwohner“ fördern (ebd.), müsste die Verwirklichung von Teilhabe auf

Lesetipps

- » Agentur Barrierefreiheit NRW: Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung: ≥ <https://www.ab-nrw.de/einrichtungen-der-oeffentlichen-verwaltung.html>
- » Stadt Freiburg im Breisgau: Leitfaden für barrierefreie Kommunikation mit Menschen mit Behinderung im Verwaltungsbereich: ≥ https://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/params_E715130601/1732136/leitfaden_barrierefrei.pdf
- » Stiftung Digitale Chancen & Institut für Informationsmanagement Bremen: Leitfaden Bürgerbeteiligung barrierefrei erfolgreich: ≥ <https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/Mobilitaet/Leitfaden.pdf;jsessionid=9123214CFF716F761D9E71709225E47E.internet951?blob=publicationFile&v=3>
- » Themenseite ‚inklusive politisch bilden‘ der Bundeszentrale für politische Bildung: ≥ <https://www.bpb.de/lernen/inklusive-politisch-bilden/>



¹ Zu Bürger*innenbeteiligung, ihren Chancen und Grenzen siehe bspw. Nanz/Fritsche 2012; Hasenkamp 2022; Allianz Vielfältige Demokratie (2017).

² Hier beispielhaft für Nordrhein-Westfalen. Diese Rechtsvorschrift findet sich ähnlich auch in den Gemeindeordnungen der anderen Bundesländer.



Literatur

- » Allianz Vielfältige Demokratie (2017): Wegweiser Breite Bürgerbeteiligung. Argumente, Methoden, Praxisbeispiele. hrsg. von der Bertelsmann Stiftung. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Vielfaeltige_Demokratie_gestalten/Wegweiser_breite_Beteiligung_FINAL.pdf [26.08.2023]
- » Bertelmann, Lena (2022): Aktivitäten und Planungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention unter kommunaler Federführung – Hauptverantwortliche in der Kommunalverwaltung als Zentrum des partizipativen Geschehens. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins (NDV), 10(2022), S. 486-493.
- » Hasenkamp, Victoria (2022): Kommunale Innovation durch Partizipation – Rahmenbedingungen erfolgreicher Bürgerbeteiligung in Kommunen. In: Habel, Franz- Reinhard; Robers, Diane; Stember, Jürgen (Hrsg.): Die innovative Kommune. Mindset, Konzepte, Ideen und Praxisbeispiele zukunftsorientierter Städte, Gemeinden und Landkreise. Springer, S. 125-136.
- » Nanz, Patrizia; Fritsche, Miriam (2012): Handbuch Bürgerbeteiligung. Verfahren und Akteure, Chancen und Grenzen. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 1200.
- » Rohrmann, Albrecht; Schädler, Johannes; Kempf, Matthias; Konieczny, Eva; & Windisch, Marcus (2014): Inklusive Gemeinwesen Planen. Eine Arbeitshilfe. hrsg. vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.
- » Schädler, Johannes (2019): Barrierefreie Verwaltung – Grundlage und Handlungskonzepte. In: Maaß, Christiane; Rink, Isabel (Hrsg.): Handbuch Barrierefreie Kommunikation. Frank & Timme, S. 637-655.
- » StGB NRW – Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V. (2023): Gemeindekongress 2022: „Kommunen. Zukunft.NRW“. <https://www.kommunen.nrw/themen-projekte/gemeindekongress-2022.html> [12.08.2023].
- » Suthues, Bettina; Bienek, Magdalena & Roland, Mario (2017). Einblicke ins Bildungsmanagement: Verortungen in Bildungslandschaften und kommunaler Verwaltung. hrsg. von der Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement NRW beim Institut für soziale Arbeit e.V., Münster.

kommunaler Ebene besondere Berücksichtigung finden. Die Kommune ist der unmittelbarste Raum, in dem Menschen potenziell soziale und politische Teilhabe verwirklichen können. Das bedeutet gleichzeitig, dass die Kommune für den Raum verantwortlich ist, in dem Menschen am intensivsten umwelt- und einstellungsbedingte Barrieren erleben können. Treten diese in Wechselwirkung mit der Beeinträchtigung einer Person, kann es dem Verständnis der UN-BRK zufolge zur Behinderung der Teilhabe kommen (vgl. Präambel lit. e UN-BRK). Die Verwirklichung von Teilhabe steht also unmittelbar im Zusammenhang mit Barrierefreiheit (oder zumindest Barrierearmut). Als ‚barrierefrei‘ gelten „bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind“ (§ 4, S. 1 Behindertengleichstellungsgesetz).

In einer inklusionsorientierten Kommunalverwaltung³ ist Sensibilität für Barrieren und deren Vermeidung bzw. Überwindung gefragt. Zu barrierefreiem Handeln und zur Herstellung von Barrierefreiheit sind die Kommunalverwaltungen unmittelbar und mittelbar durch die UN-BRK verpflichtet (Art. 9 – Zugänglichkeit; Art. 2 – Begriffsbestimmungen [dort „Diskrimi-

nierung aufgrund von Behinderung“ und „universelles Design“]). Barriersensibilität der Kommunalverwaltung bezieht sich sowohl auf die Gestaltung der Interaktion mit Menschen mit Beeinträchtigung, z. B. im Rahmen von Beteiligung (barrierefreie Teilhabe als Modus), als auch auf die Planung und Gestaltung von Einrichtungen und Angeboten, z. B. zur Bildung (barrierefreie Teilhabe als Gegenstand).

4. Beteiligung von Menschen mit Behinderung an kommunalen Aktivitäten – eine noch ungewohnte Herausforderung

Es gibt erste Hinweise, dass viele der nordrhein-westfälischen Kommunen, wenn sie systematische Planungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – also hin zu einem inklusiven Gemeinwesen – unternehmen, das Handlungsfeld ‚Bildung‘ berücksichtigen⁴. Untersuchungen der Autorin zeigen, dass sich Kommunen noch nicht flächendeckend systematisch und partizipativ mit der Teilhabe von Menschen mit Behinderung als Modus und als Gegenstand auseinandersetzen (vgl. Bertelmann 2022). Die Beteiligung von ‚Verwaltungsexternen‘, insbesondere von Menschen mit Behinderung, ist für nordrhein-westfälische Kommunalverwaltungen noch ungewohnt und wird von den Hauptverantwortlichen für inklusive Planung als Herausforderung angesehen (vgl. ebd.).

Verwaltungsspezifische Abläufe sind nicht barrierefrei und es mangelt an Ressourcen, Barrierefreiheit herzustellen. Dabei gelingt die Anpassung

organisatorischer Rahmenbedingungen (Terminplanung, Bereitstellung geeigneter Räume, Möglichkeit der Nutzung individueller Assistenz(-systeme)) eher als die Anpassung interaktioneller Rahmenbedingungen (Bereitstellung von Informationen, Kommunikation). Der Einschätzung der Hauptverantwortlichen zufolge haben nicht alle Mitwirkende in Arbeitsgruppen Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit Behinderung. Diesen wird Unsachlichkeit, Emotionalität und Subjektivität zugeschrieben – Eigenschaften, die von dem in der Verwaltung Gewohnten abweichen. Mancherorts werden diese Abweichungen als Bereicherung wahrgenommen, andernorts gelten sie als hinderlich in der gemeinsamen Arbeit (vgl. a.a.O., S. 489f.). Hinsichtlich der Bereitschaft der Mitwirkenden, sich auf ‚Ungewöhnlichkeiten‘ einzustellen, die in den Beeinträchtigungen anderer Beteiligter begründet liegen, zeigten sich die Hauptverantwortlichen optimistisch (vgl. a.a.O., S. 489).

5. Gleichberechtigte Teilhabe – Barrierefreiheit als Modus und Gegenstand eines kommunalen Bildungsmanagements

Die Beteiligung von Menschen mit Behinderung im Rahmen des Bildungsmanagements hat das Potential, das Erfahrungswissen dieser Personengruppe hinsichtlich Barrieren in die Angebotsplanung einfließen zu lassen und somit Bildungsangebote bereitzustellen, die barrierearm oder sogar barrierefrei sind und ihre Interessen berücksichtigt. Dies verbessert die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit auch für andere Gruppen und kann für die Planung anderer kommunaler Angebote genutzt werden.

Es ist davon auszugehen, dass Barrierefreiheit in Beteiligungsprozessen eher Berücksichtigung findet, wenn Inklusion als Querschnittsanliegen der gesamten Verwaltung bereits standardmäßig mitgedacht wird und/oder, wenn der jeweils für die Beteiligung zuständige Bereich diesem Anliegen Offenheit entgegenbringt.

Wer barrierefreie Beteiligung vorberei-

tet und begleitet, muss ‚das Rad nicht neu erfinden‘. Es gibt in den Verwaltungen, entweder in der eigenen oder in anderen Kommunen bereits Erfahrungen mit inklusiven Beteiligungsverfahren. Auch Ansprechpersonen in der Verwaltung für die Belange von Menschen mit Behinderung und/oder Inklusion eignen sich als Ideen- und Ratgeber*innen. Zudem findet sich Literatur und Informationsmaterial, das barrierefreie Verwaltung und Bürger*innenbeteiligung fokussiert. Nicht zuletzt empfiehlt es sich, die Zielgruppe, deren Beteiligung ermöglicht werden soll, direkt über deren Interessenvertretungen anzusprechen.

Stellt man Bildungsmanagement als kommunale Aufgabe in den Kontext der Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens, dann ist Barrierefreiheit als Modus der Beteiligung am Bildungsmanagement und als Gegenstand des Managements von Bildungsangeboten zu betrachten. Barrierefreiheit zielt auf die Teilhabe an der Gestaltung von Bildungsangeboten und auf die Verwirklichung von gleichberechtigter Teilhabe an Bildung(sangeboten) selbst.

Anregungen zum Weiterarbeiten

- » Ist Barrierefreiheit/Inklusion als (Querschnitts-)Thema innerhalb Ihrer Verwaltung verankert? Lassen sich Verknüpfungen/Synergien zwischen den Planungsbereichen herstellen?
- » Sind Menschen mit Behinderung bereits an Aktivitäten im Rahmen des Bildungsmanagements beteiligt? Gibt es dabei Herausforderungen? Welche? Für wen? Welche Lösungen gibt es?
- » Gibt es eine Ansprechperson in Ihrer Verwaltung oder bei Ihren Netzwerkpartner*innen, die zu barrierefreier Bürger*innenbeteiligung beraten kann? Welche Interessenvertretungs-/Selbstvertretungsstrukturen gibt es in Ihrer Kommune?
- » (Wie) werden Menschen mit Behinderung auf die Möglichkeit zur Beteiligung am Bildungsmanagement aufmerksam gemacht? (Multiplikator*innen, Informationswege, Kommunikationsformen)
- » Auf welche Zielgruppe(n) sind die Bildungsangebote in Ihrer Region inhaltlich und formal vorrangig zugeschnitten? Von welchen Personengruppen werden die Angebote in Anspruch genommen?

³Für eine pointierte Darlegung zur barrierefreien Verwaltung siehe Schädler 2019.

⁴Noch unveröffentlichte Daten aus dem von 2022 bis 2025 vom BMAS geförderten und vom Zentrum für Planung und Entwicklung Sozialer Dienste (ZPE), Universität Siegen in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte durchgeführten Forschungsprojekt „UN-Behindertenrechtskonvention in den Kommunen“ (www.unbrk-kommunal.de).



Lasst uns drüber sprechen!

Mit bürgerfreundlicher Kommunikation Beteiligungsprozesse begleiten – ein Leitfaden

Eine erfolgreiche Umsetzung von kommunalen Veränderungsprozessen und Projekten hängt neben guten fachlichen Ansätzen vor allem auch von einem Dialog zwischen den beteiligten Akteuren in Politik, Verwaltung, Interessensgruppen, Verbänden und Privatwirtschaft sowie den Nutzer*innen und Betroffenen ab. Beteiligungsprozesse werden mittlerweile für viele Vorhaben in Kommunen initiiert. Für manche Vorhaben ist eine Beteiligung der Bürger*innen sogar Pflicht (z. B. im BauGB gibt es vorgeschriebene Beteiligungsverfahren). Wie erfolgreich Beteiligungsprozesse verlaufen, ist – neben vielen anderen Faktoren – auch eine Frage der Kommunikation. Eine Beteiligung der Bürger*innen sowie eine „bürgerfreundliche Kommunikation“ sind für die Akzeptanz und erfolgreiche Umsetzung deshalb unerlässlich. Aber was heißt „bürgerfreundliche Kommunikation“ eigentlich? Klar ist: Der Austausch zwischen Bürger*innen, Kommune und Politik sollte stimmen, damit die Zukunft der Kommune gemeinsam geplant und gestaltet werden kann und Herausforderungen gemeistert werden können. Eine gute, bürgernahe und vor allem kontinuierliche Kommunikation ist dabei gefragt. Gut und bürgernah meint strategisch, auf Augenhöhe, authentisch, wertschätzend, transparent und ehrlich. Deshalb ist es bei der Planung von Beteiligungsprozessen wichtig, eine passende Kommunikationsstrategie von Anfang an mitzudenken und zu entwickeln.

Von Saskia van den Berg (Transferagentur NRW)

Voraussetzungen für einen Dialog auf Augenhöhe:

1. Räume und Anlässe für den Austausch schaffen

Wie kann es gelingen, die von vielen wahrgenommene Kluft zwischen Stadt(-Verwaltungen), Politik und Bürger*innengesellschaft zu überbrücken? Wo, wie und wann redet man miteinander? Tauscht sich aus, argumentiert und diskutiert? „Demokratie lebt von Interessen- und Meinungsvielfalt – und von der darauf basierenden argumentativen Auseinandersetzung – etwa über Ausgangspunkte, Ziele und Wege der Stadtentwicklung.“ (Selle 2018, S. 198) Dafür braucht es „Räume“ und Anlässe, also Möglichkeiten des Zusammenkommens und Treffens. Diese „Räume“ und auch Anlässe sind jedoch nicht einfach vorhanden, sie müssen geschaffen werden. Eine Grundvoraussetzung, um miteinander ins Gespräch zu kommen.

2. Vielfalt als Chance nutzen

Ein weiterer wichtiger Aspekt bei

der Betrachtung von Kommunikation in diesem Kontext ist die Vielfalt der Beteiligten. Nassehi nennt es „granularisierte Gesellschaft“. Denn um so kleinteiliger die Gesellschaft ist, umso fragmentierter ist auch deren Kommunikationsverhalten (vhw werkSTADT 2021, S. 4). Dies macht Kommunikationsprozesse sicherlich aufwändiger, weil die Kommunikation auf viele verschiedene Zielgruppen zugeschnitten werden muss, birgt aber auch die Chance, unterschiedliche Perspektiven bei der Planung einbeziehen zu können.

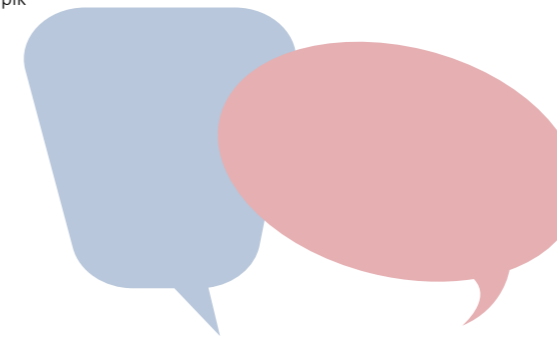
3. Kommunikation als kontinuierliche Aufgabe

Um in so einer vielfältigen Kommunikationslandschaft „mitzuspielen“, reicht es für Kommunen eben nicht mehr aus, anlassbezogen zu kommunizieren. Die asymmetrische Rollenverteilung, die es lange Zeit gab, ist aufgeweicht: Bürger*innen sind oft gut informiert und haben zahlreiche Möglichkeiten der Meinungsbildung (z. B. Social Media) und Mobilmachung (z. B. auch über Petitionsplattformen).

(Stadt)Politik muss nach Schuppert als „governance by and as communication“ aufgefasst werden (vhw werkSTADT 2021, S. 4-5).

4. Auf Augenhöhe in den Dialog treten

Missverständnisse, das Gefühl, nicht gehört zu werden und aneinander vorbeizureden: es gibt viele Gründe, warum der Dialog zwischen Kommune und Bürger*innen oft nicht recht gelingen will. Grund dafür ist häufig mangelndes Wissen über die Absichten und Ziele der anderen Seite – das gilt sowohl aus Verwaltungs- als auch aus Bürger*innensicht. Deshalb hat gelingende Kommunikation viel mit Empathie und dem Wissen übereinander und Respekt vor der Meinung des anderen oder der anderen zu tun. Nur wer bereit ist, sich in andere hineinzuversetzen, kann Wünsche, Ziele und vielleicht auch Erwartungen seines Gegenübers wahrnehmen und besser einschätzen. Damit dies gelingt, müssen sich die Beteiligten aufeinander einlassen, müssen sich zuhören und auch Antworten geben und vor allem den Argumenten der



anderen Person aufgeschlossen gegenüberstehen. Ganz wichtig ist, dass sich das Verhalten aufeinander bezieht. Denn dann erleben die Beteiligten Selbstwirksamkeit; also das Gefühl, dass die eigene Meinung auch Bedeutung hat, ernstgenommen wird und Veränderungen möglich sind. (vhw werkSTADT 2021, S. 4)

5. Vertrauen schaffen

In großen Städten sei die Politik zu weit von der Basis entfernt. Es komme darauf an, sie durch Bildung kleinerer Einheiten wieder näher heranzurücken, so sieht das zumindest Harris C. Tiddens (2014). Jürgen Wiebicke (2018; vgl. auch: Schnur 2018, S.7) sieht das ähnlich. Sein Rat lautet: „Mache dir die Welt zum Dorf“. Er plädiert für eine „Politik des Nahbereichs“ und ein „kluges Miteinander zwischen repräsentativer Politik und Bürgerengagement.“ (vhw werkSTADT 2021, S. 3) Durch Beteiligung und bürgernahe Kommunikation können Politik, Stadt(verwaltung) und Bürger*innen wieder näher zusammenrücken. Dies kann aber nur gelingen, wenn der Kontakt mit den Bürger*innen nicht erst gesucht wird, wenn es einen konkreten Anlass gibt oder man sogar durch bestimmte (Bau)Vorhaben dazu gezwungen wird. Frühzeitiger, kontinuierlicher und vor allem ehrlicher Dialog schafft Vertrauen² und eine Basis für weitere Kommunikationsanlässe (auch in schwierigen Situationen). Und mit dem persönlichen Vertrauen steige auch das in die Institution und die demokratischen Verfahren, so Klaus Selle. (Vgl. 2018, S. 198) So wird Beteiligung auch nicht als willkürlicher Akt wahrgenommen,

sondern als echte Chance, kommunale Strukturen mitzubewegen. Und ehrliche Kommunikation meint hier durchaus auch, ehrlich über Grenzen der Beteiligung zu sprechen.

Beteiligung ist Kommunikations- und Beziehungsarbeit

Damit ist Kommunikation kein „Addon“, sondern ein elementarer Baustein für gelingende Beteiligungsprozesse. Das ist sicherlich viel Arbeit und Vorbereitung, aber sie lohnt sich. Um einen Kommunikationsplan für Ihr Vorhaben zu entwickeln, teilen Sie am besten den Plan in drei Phasen auf: Start, Durchführung und Abschluss. Jede dieser drei Phasen weist Besonderheiten auf.³

Startkommunikation

Starten Sie mit einer Analyse Ihres Vorhabens und den darin enthaltenen Kommunikationsanforderungen: Hilfreich dabei können folgende vier W-Fragen sein:

» Was?

Was wollen wir erreichen? Also was ist der Zweck und das gewünschte Ergebnis des Projekts? Und daran anschließend: Was soll eigentlich kommuniziert werden? Was aber vielleicht auch nicht?

» Wen ?

Wen müssen/wollen wir mit unserer Kommunikation erreichen? Wen können wir als Fürsprecher*in mit ins Boot holen? Wichtig ist auch zu überlegen, wen (Interessengruppen) man unbedingt bei der Planung berücksichtigen muss. Denn nur wenn Sie

Literatur

- » Selle, Klaus: Vertrauensfrage! Veränderungen in der Gesellschaft stellen Prämissen der Beteiligungspraxis in Frage. In: vhw FWS 4 / Juli – September 2018: Bürgergesellschaft. Prämissen der Beteiligungspraxis, S. 198, <https://t1p.de/vertrauensfrage>, letzter Zugriff: 14.08.2023.
- » Tiddens, Harris C.M. (2014): Wurzeln für die lebende Stadt – Wie wir die Eigenverantwortung von Stadtteilen stärken können und warum diese mehr Wertschätzung verdienen. München: Oekom-Verlag.
- » vhw werkSTADT, Nr 53, März 2021, „Mehr als Bürgerbeteiligung“. <https://t1p.de/mehralsbuergerbeteiligung>. Letzter Zugriff: 14.08.2023.
- » Wiebicke, Jürgen (2018): Zehn Regeln für Demokratie-Retter. Köln.
- » Wie man einen Kommunikationsplan für kommunale Bürger:innenbeteiligung erstellt. Bringen Sie mehr Menschen dazu, sich in Ihrer Stadt und auf Ihrer Plattform zu beteiligen, S. 1. Kostenlose Broschüre per Mail bestellbar: <https://t1p.de/citizenlab>.



¹ Begriff „bürgerfreundliche Kommunikation“ siehe unter: <https://t1p.de/werbeteiligtwie>

² Nach einer Forsa-Umfrage aus dem Jahr 2017 haben nur knapp 50% der Bevölkerung „(sehr) großes“ Vertrauen zur Gemeindevertretung in ihrer Stadt. Der Anteil derer, die eher wenig bis gar kein Vertrauen hat, ist fast gleich groß. Das Vertrauen nimmt mit zunehmender Stadtgröße sogar noch ab. In Städten mit mehr als 500.000 Einwohner*innen beträgt der Anteil der skeptisch eingestellten Menschen sogar fast 60%.

³ Angelehnt an: Wie man einen Kommunikationsplan für kommunale Bürger:innenbeteiligung erstellt. Bringen Sie mehr Menschen dazu, sich in Ihrer Stadt und auf Ihrer Plattform zu beteiligen, S. 1. Kostenlose Broschüre per Mail bestellbar: <https://t1p.de/citizenlab>

Interessen & Meinungen einholen

- » Bürger*innenbefragungen
- » Haushaltsbefragungen
- » Interviews
- » Bürgerausstellung
- » Bürgerpanel
- » digitale Plattformen wie Stadtportale mit Feedback und Anliegenfunktionen
- » etc.

Beteiligung

- » Zukunftswerkstätten
- » Bildungskonferenzen
- » Reallabore
- » Bürgergutachten
- » Arbeitsgruppen
- » etc.

Informationen & Meinungsbildung

- » Öffentlichkeitsarbeit über verschiedene Kanäle wie Presse, Social Media, digitale Plattformen
- » Flyer, evtl. auch Wurfsendungen
- » Ausstellungen
- » Bürgerversammlung
- » Bürger*innensprechstunden
- » Bezirksvertretungen
- » Dämmerschoppen-Dialoge
- » Bürger*innentreffs
- » Zukunftsspaziergänge
- » etc.

Kooperation

- » Runde Tische
- » kooperative Planungsworkshops
- » Quartiers-, Stadt- und Regionalforen
- » Werkstattgespräche
- » Reallabore und Kollaborationlabs
- » etc.

Beispiele für Kommunikationskanäle und -verfahren

Die Übersicht kann natürlich nur eine Auswahl darstellen und ist sicherlich nicht immer trennscharf einer Kategorie zuzuordnen.

mit Ihr Projekt im Gedächtnis hängen bleibt und wiedererkannt wird. Dies kann über ein Logo oder/und über Farbkombinationen gelingen. Griffige Slogans sind Eyecatcher für Ihr Anliegen. Überlegen Sie sich deshalb sorgfältig, welche visuelle Identität Sie verwenden möchten. Vor allem die Sprache sollte dabei immer auf Ihre Zielgruppe abgestimmt werden. Eine Ansprache in leichter Sprache erleichtert auch die Teilhabe von Menschen mit Leseschwierigkeiten oder mit einer anderen Muttersprache.

Beginnen Sie die nächsten Schritte der Startkommunikation mit einer weitmöglichsten Streuung der Informationen: dies kann über die örtliche Presse sein, über Social-Media-Kanäle oder auch über den Versand von Newslettern und über die eigene Website. Diese sollten Sie entsprechend vorbereiten und die Informationen sichtbar sein. Nutzen Sie zur Verbreitung der Informationen auch Ihre Projektpartner*innen und Stakeholder. Suchen Sie sich relevante Stakeholder oder auch Botschafter*innen, die Ihre Message weitertragen. Und vor allem: vergessen Sie nicht, auch intern auf Ihr Vorhaben aufmerksam zu machen.⁹ Bei all diesen Kanälen sollten Sie immer im Blick haben, wie diese funktionieren: So ist die Information über die Zeitung lediglich eine one-way-Kommunikation. Sie informieren, der*die Leser*in hat aber zunächst erstmal keine Möglichkeit, in einen Dialog zu treten. Soziale Plattformen bieten zumindest die Möglichkeit Ideen und Feedback zu geben.

Es ist deshalb wichtig, verschiedene Kanäle zu nutzen, weil Sie dadurch nicht nur unterschiedliche Zielgruppen erreichen, sondern auch verschiedene Formen des Dialogs anbieten können. Denken Sie auch daran, eine*n Ansprechpartner*in zu benennen, damit Interessierte in Kontakt treten können.

Durchführung

Während des Projektverlaufs werden Sie immer wieder Feedback, Anregungen oder auch Einwände zu Ihrem Vorhaben bekommen. Gehen Sie auf die Reaktionen nach Möglichkeit ein. Es kann auch vorkommen, dass Bürger*innen eigene Plattformen oder Social-Media-Kanäle initiieren. Nutzen Sie diese, um mit den Menschen in den Austausch zu treten. Es kann hilfreich sein, jemanden aus dem Team festzulegen, der diese Aufgabe übernimmt. Auch während des weiteren Prozesses macht es Sinn, immer wieder Informationen über den Fortschritt an Interessierte zu geben. Dazu eignen sich die bereits in der Startphase genutzten Kanäle. Sollten es für eine Pressemitteilung mit Aussicht auf Veröffentlichung wirklich nur interessante Neuigkeiten, Fortschritte oder Ereignisse sein, können und sollten in den sozialen Medien auch kleinere Entwicklungen gepostet werden. Seien Sie kreativ. Lassen Sie vielleicht Beteiligte in einem kleinen Video über Ihr Projekt und die Fortschritte sprechen. Oder rufen Sie mit Botschafter*innen zum Mitmachen auf. Wichtig ist in dieser Phase, transparent zu sein sowie regelmäßig Kommunikationsangebote zu machen und zu informieren. Dazu gehört dann auch, die bereitgestellten Informatio-

nen immer wieder zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren.

Abschluss

Das Projekt ist beendet und im besten Fall sind viele Menschen mit dem Ergebnis zufrieden. Zu einem guten Abschluss gehört eine umfangreiche Dokumentation des gesamten Projektes. Sie halten die Ergebnisse fest und machen den Prozess transparent. Auch hierbei ist zu überlegen, welches Format gewählt wird und wie ausführlich diese abschließende Berichterstattung sein soll. Gibt es eine ausführliche Dokumentation und/oder vielleicht eine kürzere Zusammenfassung? Welche Bilder und Grafiken sollen verwendet werden? Wie ist das Verhältnis von Text und Bildern? Eine gute Berichterstattung kann damit auch als Vorlage für weitere, ähnliche Prozesse dienen. Posten Sie die Ergebnisse auf Ihren Social-Media-Kanälen, verschicken Sie eine Pressemitteilung oder halten Sie vielleicht sogar eine Pressekonferenz ab.

Verwenden Sie Zeit auf die Abschlusskommunikation, denn in dieser Phase legen Sie wichtige Grundsteine für weitere Beteiligungsvorhaben. Bedanken Sie sich für die Teilnahme bei

allen Beteiligten, besonders aber bei den engen Partner*innen in diesem Prozess.

Auch hier können die Stakeholder ihre Botschaft weitertragen.

Und jetzt?!

Und nun können Sie sich ein wenig zurücklehnen. Schauen Sie noch einmal gemeinsam mit Projektpartner*innen auf den durchlaufenen Prozess und halten Sie fest, was gut gelungen ist, was noch verbessert oder beim nächsten Mal geändert werden sollte. Auch wenn der beteiligungsorientierte Weg der Entscheidungsfindung nicht immer als der leichteste erscheint, lohnt sich die Arbeit und die Planung. Denn kommunale Themen müssen mit den Menschen vor Ort besprochen, diskutiert und entschieden werden. Nur so fühlen sich Bürger*innen mitgenommen und wertgeschätzt. Die Akzeptanz von Entscheidungen wächst. Transparente Kommunikation auf Augenhöhe über Entwicklungen, Entscheidungen und Zukunftsthemen sowie über Arbeitsweisen und Haltungen der Politik und der Verwaltung sind hierfür eine wichtige Voraussetzung.

Anregungen zum Weiterarbeiten

- » Gibt es vielleicht bereits erprobte Kommunikationskonzepte in der eigenen Kommune an der Sie sich orientieren können?
- » Wer kann Ihnen bei der Umsetzung der Begleitkommunikation helfen? Gibt es vielleicht eine Pressestelle mit der Sie kooperieren können?
- » Haben Sie Ressourcen (personelle und zeitliche) für ein Kommunikationskonzept eingeplant?
- » Rechnen Sie mit Änderungen und Anpassungen Ihrer Kommunikationsstrategie, um auf unvorhergesehenen Entwicklungen reagieren zu können.

wissen, wen Sie erreichen möchten, können Sie die Botschaften auf diese Zielgruppe abstimmen. Um das herauszufinden, eignen sich beispielsweise eine Zielgruppenanalyse oder die Persona-Methode.

» Wann?

Wann ist der richtige Zeitpunkt, mit meinem Vorhaben in die Öffentlichkeit zu treten? Dabei sollte das Vorhaben bereits so konkret sein, dass Bürger*innen eine ungefähre Vorstellung vom Vorhaben haben können. Andererseits muss aber auch noch die Möglichkeit bestehen, die grundlegende Richtung mitzubestimmen.

» Wie?

Wie gelingt es uns, unsere Zielgrup-

pe zu erreichen? Welche (An)Sprache braucht es dazu? Welche Botschaft möchten wir senden? Sind die Informationen verständlich und vollständig, so dass Bürger*innen alles Nötige schnell erfassen können?

Machen Sie sich in diesem Schritt Gedanken dazu, was der Kernpunkt Ihrer Kommunikation sein soll und was Sie damit erreichen möchten. Achten Sie dabei auch auf die Aktualität der Informationen. Vielleicht holen Sie sich dafür auch Hilfe von Ihrer Zielgruppe dazu? Denn diese weiß vermutlich am besten, wie sie zu erreichen ist.

Nach diesen ersten Überlegungen sollten Sie sich Gedanken zur visuellen Identität machen. Dies ist hilfreich, da-

⁹ Eine gute Übersicht zu einzelnen Schritten gibt es unter: Wie man einen Kommunikationsplan für kommunale Bürger:innenbeteiligung erstellt. Bringen Sie mehr Menschen dazu, sich in Ihrer Stadt und auf Ihrer Plattform zu beteiligen, S. 1. Kostenlose Broschüre per Mail bestellbar: <https://t1p.de/citizenlab>

Appreciative Inquiry

Wofür:

Appreciative Inquiry (kurz: AI), frei übersetzt »wert-schätzende Erkundung«, ist ein Werkzeug der Organisationsentwicklung und gilt als Motor für Veränderungsprozesse. AI ist eine ausgesprochen partizipative Methode. Eine ehrliche und gleichberechtigte Beteiligung, wie sie die Methode anstrebt, setzt Offenheit und die Bereitschaft aller voraus. Möglichst alle Betroffenen sollen einbezogen werden.

Ziel:

Ziel dieser Methode ist es, Erfolge und Stärken, das was vorhanden ist und gut funktioniert, durch gezieltes Fragen zu entdecken und zu nutzen. AI geht nicht von einer kritischen Situationsanalyse aus, indem Defizite aufgedeckt werden sollen, sondern entfaltet Potentiale von bspw. Organisationen, um eine bessere Zukunft zu schaffen.

Für wie viele Teilnehmende geeignet:

12 bis 200 Teilnehmende

Was braucht es dazu:

5-Schritte-Plan:

1. Definition (Auftragsklärung), 2. Discovery-Phase (Stärken aus möglichst vielen Blickwinkeln und Zielrichtungen gehört), 3. Dream-Phase (das „Traumziel“ gestalten und äußern), 4. Design-Phase (Erarbeitung der bejahenden Zukunftsaussichten), 5. Destiny-Phase (das erarbeitete Ziel umsetzen in den nächsten Tagen/Wochen/Jahren)

Weitere Informationen:

- ≥ [Dokumentation 8. Herbstakademie](#)
- ≥ <http://www.kinderpolitik.de/component/methoden/?ID=271>

Stakeholderkonferenz

Wofür:

Da Stakeholder, anders als Expert*innen, nicht neutral sind, hängt ihre Expertise unmittelbar mit einem konkreten Interesse zusammen. Daher kann der Workshop sinnvoll sein, um Wissenserhebungen durchzuführen und bspw. politische Einblicke oder bürgerschaftliche Initiativen zu gewinnen. Außerdem können Handlungsfelder und Maßnahmen zu dessen Weiterentwicklung erarbeitet werden.

Ziel:

Betroffene Personen werden in einem Diskussionsprozess begleitet. Dadurch werden Wissensstände erfasst, aktuelle Situationen oder zukünftige Entwicklungen analysiert und Handlungsempfehlungen erarbeitet.

Für wie viele Teilnehmende geeignet:

15 bis 25 Stakeholder

Was braucht es dazu:

Für die Durchführung der Stakeholder-Workshops gibt es vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten. Klären Sie vorab das Ziel sowie die Bedürfnisse der Stakeholder, um eine angepasste Moderations- und Kreativmethode verwenden zu können. Häufig findet zunächst ein Vortrag mit interaktiven Fragerunden sowie Kleingruppendiskussionen statt.

Zeitlicher Aufwand: Etwa ein Monat

Veranstaltungsdauer: Ein- bis zweitägiger Workshop

Prozessdauer: Etwa zwei Monate

Weitere Informationen:

- ≥ <https://www.partizipativ-innovativ.de/toolbox-fuer-zivilgesellschaft-und-politik#>

Planspiel

Wofür:

Durch Planspiele können anstehende Entscheidungen vorbereitet und mögliche Lösungswege entwickelt werden. Dabei lernen die Teilnehmenden den Wert unterschiedlicher Sichtweisen und die jeweiligen Begründungslinien für bestimmte Perspektiven kennen. Der spielerische Hintergrund erleichtert es, Meinungsverschiedenheiten zuzulassen und gemeinsam zu diskutieren. Deswegen eignet sich die Methode des Planspiels besonders gut, um das gesellschaftspolitische Umfeld des Vorhabens/der Problemstellung zu begreifen, in dessen Kontext Bürger*innenbeteiligung stattfinden soll.

Ziel:

Planspiele funktionieren als kleine Modelle der Wirklichkeit. Es wird eine reale Situation simuliert und der Spielverlauf zielt darauf ab, diese besser verstehen, einschätzen und nach dem Spiel gestalten zu können. Das Planspiel ermöglicht es den Teilnehmenden, sich dem Vorhaben/der Problemstellung spielerisch zu nähern, Folgen des eigenen Handelns besser einzuschätzen und das gewonnene Wissen im Anschluss auf das wirkliche Leben zu übertragen.

Für wie viele Teilnehmende geeignet:

Je nach Planspiel, häufig etwa 8 bis 14 Teilnehmende

Zeitlicher Aufwand:

Planspiele können sehr verschieden gestaltet sein. Möglich sind z. B. kürzere Brett- oder Kartenspiele, virtuelle Spielumgebungen und mehrtägige Simulationen mit unterschiedlichen Spielphasen. Entsprechend unterschiedlich ist auch der damit verbundene jeweilige zeitliche Aufwand.

Weitere Informationen:

- ≥ <https://www.bpb.de/lernen/angebote/planspiele/510709/rollendesign-spielmaterialien-und-spielregeln>

Konsenskonferenz

Wofür:

Mit dieser Methode der Bürger*innenbeteiligung können Einschätzungen zu gesellschaftskritischen Themen von Laien eingeholt werden, damit Expert*innen die Perspektive der Bürger*innen einbeziehen können.

Ziel:

Mit der Konsensuskonferenz können alle Interessierten eine Stimme in gesellschaftlichen Kontroversen (beispielsweise zu wissenschaftlich-technischen Innovationen oder sozialen und ökologischen Entwicklungen) bekommen.

Für wie viele Teilnehmende geeignet:

10 bis 30 Bürger*innen, 10 bis 20 Sachverständige

Was braucht es dazu:

(1.) Zufällig gewählte Bürger*innen, die sich mit der Problemlage vertraut machen, um anschließend (2.) ein Gremium zu bilden, welches dem Sachverständigen ein schriftliches Statement vorlegt. Zuletzt werden in einer (3.) drei- oder viertägigen Konferenz die Stellungnahmen angehört, Fragen beantwortet und ein Bürger*innengutachten erstellt, welches am letzten Tag präsentiert wird.

Zeitlicher Aufwand:

Ca. 8 bis 10 Monate

Veranstaltungsdauer: Zwei Wochenenden und eine drei- bis viertägige Konferenz

Prozessdauer: ca. 12 Monate

Weitere Informationen:

- ≥ <https://www.partizipativ-innovativ.de/toolbox-fuer-zivilgesellschaft-und-politik#>

Sie möchten weitere Methoden kennenlernen?

Eine große Auswahl an Methoden und Verfahren zur Bürger*innenbeteiligung finden Sie auf den Seiten:

- ≥ <https://www.buergergesellschaft.de/mitentscheiden/methoden-verfahren/methoden-und-verfahren-der-buergerbeteiligung-von-a-bis-z>

Digitalisierung ist ein wichtiges Werkzeug, um die Stadt im Sinne von ökologischer, sozialer und ökonomischer Nachhaltigkeit zu entwickeln

Interview mit Anja Deschler, Bürger*innenbeteiligung Stadt Konstanz

*Die Diskussionen über Digitalisierung sind nicht neu, bekommen aber mit der Weiterentwicklung der KI eine neue Aktualität. Vor allem ethische Fragen spielen in dieser Diskussion eine Rolle. Diese Entwicklungen zeigen sich auch in den Kommunen. Digitalstrategien müssen entwickelt und mit anderen Entwicklungsstrategien wie Stadtentwicklung, ökologische Transformation u.a. verknüpft werden. Dies bedarf einer neuen Form der Steuerung und vor allem auch einer breiten Beteiligung von Bürger*innen. Denn Beteiligung ist eine wichtige Grundlage unserer demokratischen Gesellschaft. Sie trägt zu einem funktionierenden Gemeinwesen bei und ist damit für bürgernahe Kommunen essenziell. Die Digitalisierung kann hier neue Möglichkeiten schaffen, das Wissen und auch die Wünsche der Bürger*innen in die Planung und Gestaltung miteinzubeziehen.*

Wie kann die digitale Stadt möglichst demokratisch gestaltet werden? Wie gehen Sie in Konstanz vor?

Die Stadt Konstanz wird als eine von aktuell 73 Kommunen im Förderprogramm Modellprojekte Smart Cities des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen gefördert. In Konstanz führen wir das Bundesprogramm unter dem Motto: „Smart Green City – Konstanz vernetzt gestalten“ durch und wollen es aktiv mit den Konstanzer Bürger*innen gestalten. Die hierzu vom Gemeinderat beschlossene Vision lautet: „Konstanz wird mit Hilfe intelligenter Technologien eine digitale und nachhaltige Stadt. Wir fördern Lebensqualität sowie Teilhabe und werden gleichzeitig den Ressourcenverbrauch minimieren.“ Dahinter steckt die Überzeugung, dass Digitalisierung ein wichtiges Werkzeug ist, um die Stadt im Sinne von ökologischer, sozialer und ökonomischer Nachhaltigkeit zu entwickeln. Der Nutzen der Digitalisierung für die Bürger*innen steht im Mittelpunkt.

Die Ideen zu den 23 Projekten, die wir finanziert durch die Fördermittel bis Ende 2026 umsetzen wollen, sind alle in einem mehrstufigen Beteiligungsprozess erarbeitet worden. Unter den Projektideen sind schlaue Solar-dächer und (Schul-)Gärten, smarte LED-Straßenbeleuchtung, prädiktive KI-Ampelschaltungen sowie eine Kulturplattform. In zwei weiteren Beteiligungsprozessen wurden der Entwurf der Konstanzer Datenethik sowie die Innenstadtharta für Konstanz entwickelt. Sie beschreibt räumliche und inhaltliche Schwerpunkte für eine nachhaltige und gemeinwohlorientierte Entwicklung der Innenstadt. Unsere Absicht lag darin, möglichst viele Bürger*innen und Akteur*innen aus Wissenschaft, Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Kultur einzubeziehen. Hierzu haben wir zusammen mit unserer Beteiligungsagentur *Zebra*log sowie anderen Partner*innen verschiedene Formate ausprobiert und dabei viel für die Bürger*innen- und Akteursbeteiligung gelernt. Auch die Umsetzung der 23 Projekte wird von verschiedenen Beteiligungsformaten begleitet werden. Natürlich

gehört zu einer demokratischen Gestaltung auch, dass der Gemeinderat und damit die demokratisch gewählten Vertreter*innen das letzte Wort haben. Sie müssen sowohl den Projekten als Bestandteil unserer Smart Green City-Strategie als auch der Datenethik zustimmen. Erst nach dem Beschluss des Gemeinderats gehen die Smart Green City-Strategie sowie die Projektideen an den Fördermittelgeber, das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, zur Prüfung.

Und wie können die verschiedenen Akteur*innen dabei konstruktiv zusammenarbeiten? Welche Akteur*innen sind überhaupt notwendig?

Unser Ziel war es, möglichst viele Bürger*innen und Akteur*innen aus Wissenschaft, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft einzubinden. Wir haben hierzu verschiedene Formate gewählt, von denen sich manche – entsprechend der Ziele des jeweiligen Beteiligungsschritts – an alle Bürger*innen, Akteur*innen wandten, manche nur an bestimmte Gruppen.

Anja Deschler arbeitet bei der Stadt Konstanz und ist im Smart Green City Team für die Bürger*innenbeteiligung zuständig.



Zunächst haben wir für die Entwicklung von Projektideen in einem *Unterstützer*innenforum* zusammen mit Akteur*innen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung, die über eine besondere Standortkenntnis verfügen, Herausforderungen und Potenziale der Digitalisierung in Konstanz diskutiert. Die in diesem Format identifizierten Themen haben die aus der Vision abgeleiteten Zielbilder weiter konkretisiert und so den Rahmen für die anschließende *Ideensammlung* ausgestaltet.

Die Ideensammlung haben wir vor allem online durchgeführt, aber beispielsweise mit einer Anzeige zum Ausschneiden im Amtsblatt oder mit unserem Büro als Anlaufstelle in der Innenstadt auch alternative Möglichkeiten geschaffen, Ideen analog einzureichen. Wir haben hierfür sowohl online beispielsweise im städtischen Newsletter und auf Social Media geworben als auch „analog“ mit Plakaten und Flyern. Unser Ziel war es, die Schwelle möglichst niedrig zu halten, eine Idee einzureichen. Die Wissenschaftler*innen der Konstanzer Hochschulen haben wir mit einem sogenannten „Call for Proposals“ ebenfalls eingeladen, sich an der Ideensammlung zu beteiligen. So kamen rund 180 Ideen mit sehr unterschiedlichem Reifegrad zusammen – von sehr vagen Anregungen bis hin zu wissenschaftlichen Vorhaben. In drei *Projektwerkstätten* identifizierten

wir Schwerpunktthemen und besonders vielversprechende Ideen für die Umsetzung, diskutierten und entwickelten diese gemeinsam weiter. Im Mittelpunkt standen die Fragen: Was wird durch die Idee in Konstanz konkret verbessert? Wem nützt die Idee? Welche Akteur*innen müssen für die Umsetzung einbezogen werden? Wie helfen digitale Werkzeuge und Anwendungen dabei, die Idee umzusetzen? Die Diskussionen fanden im Stil eines World-Cafés statt und brachten jeweils gut 50 Bürger*innen sowie Akteur*innen aus Wissenschaft, Kultur, organisierter Zivilgesellschaft, Verwaltung, Politik und Wirtschaft zusammen. Zudem gab es ein Format speziell für Jugendliche.

Weitere Schritte auf dem Weg zu den 23 in Projektsteckbriefen beschriebenen und schließlich vom Gemeinderat beratenen Projektideen waren die Bewertung anhand der Förderkriterien sowie die online durchgeführten *Expert*innenrunden*. Hier stand neben einer weiteren Konkretisierung die Frage im Zentrum, ob und wie die Projektideen in Konstanz sinnvoll umgesetzt werden können.

Wie kann es uns als Gesellschaft gelingen, die neuen Technologien zu unserem Vorteil zu nutzen und (neue) Möglichkeiten von Beteiligung zu schaffen?

Damit sämtliche zukünftigen digitalen Projekte der Stadt Konstanz den Bürger*innen nutzen und hierfür im Sinne des Gemeinwohls, des Datenschutzes und der Datensicherheit umgesetzt werden, haben wir im Rahmen des Programms Smart Green City in einem co-kreativen Prozess einen Entwurf zur Konstanzer Datenethik entwickelt. Denn Digitalisierung und die zunehmend umfangreichere Nutzung von Daten bergen neben großen Potenzialen auch Risiken. Bürger*innen sowie Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, der Verwaltung und der Wissenschaft diskutierten ethische Grundsätze, Regelungen und Maßnahmen zum Umgang mit Daten, Datenethik, Datenschutz, Datensicherheit, offenen Daten, Transparenz und digitale Souveränität. Das Open Government Institut der Zeppelin Universität Friedrichshafen, die HTWG Konstanz sowie das interdisziplinäre „Centre for Human Data Society“ der Universität Konstanz begleiteten den Prozess.

Die Stadt Konstanz

Die Stadt Konstanz wurde im Juli 2021 als eine von 28 Modellkommunen im Rahmen der dritten Staffel des Förderprogramms Smart Cities ausgewählt. Die Bundesregierung unterstützt Kommunen dabei, Digitalisierung strategisch im Sinne einer integrierten, nachhaltigen und gemeinwohlorientierten Stadtentwicklung zu gestalten.

Weitere Informationen zur smart green city und zu Bürger*innenbeteiligung in der Stadt Konstanz:

≥ smart-green-city-konstanz.de

Wir haben im zurückliegenden Beteiligungsprozess eine Mischung aus digitalen und analogen Formaten genutzt und werden das fortführen. Digitale Beteiligungswerkzeuge können helfen, Gruppen zu erreichen, für die es schwierig ist, zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort zu sein. Dazu gehören Menschen mit eingeschränkter Mobilität, aber auch junge Eltern, die zeitlich oft gebunden sind.

Der Beteiligungsprozess zur Dateneethik wurde von einem digitalen Beteiligungswerkzeug unterstützt, in das während der Workshops Diskussionsbeiträge anonym eingetragen werden konnten. Dieses förderte eine unvoreingenommene, vom Absender oder von der Absenderin des Beitrags unabhängigen Austausch zu den kritischen Inhalten. Was wir in Zukunft sicherlich noch verbessern können, ist eine zielgerichtete Ansprache der sogenannten stillen Gruppen.

*Welche drei Aspekte sind für Sie zentral, damit Bürger*innenbeteiligung zur (Mit-)Gestaltung von digitalen Kommunen gelingen kann?*

Wir haben in den vergangenen Monaten erlebt, dass sowohl Bürger*innen jeden Alters, als auch Akteur*innen aus verschiedenen Bereichen sehr interessiert daran sind, Digitalisierung und Stadtentwicklung mitzugestalten. Wir sehen das als Auftrag, auch in der Umsetzungsphase abwechslungsreiche und zum Thema passende Beteiligungs-

formate anzubieten. Der Erfolg des Programms Smart Green City ist abhängig vom Interesse und von der Akzeptanz der Konstanzer Bürger*innen.

Meine drei Aspekte sind:

1. Transparente Kommunikation. Das bezieht sich insbesondere auch auf den Prozess, die Rahmenbedingungen und Spielregeln der Beteiligung: Was wollen wir von den Bürger*innen und Akteur*innen, die wir beteiligen? Was passiert mit den eingebrachten Ideen und Anregungen? Wann ist mit Ergebnissen zu rechnen? Wer entscheidet, was wie umgesetzt wird? Die transparente Kommunikation von Vorhaben und deren Auswirkungen ist ebenfalls entscheidend, damit Bürger*innen, Gemeinderat*innen und Akteur*innen sich eine Meinung bilden und Teil des Diskurses sein können und bleiben wollen.

2. Auch wenn es um Digitalisierungsprojekte geht, muss die Beteiligung dazu nicht immer digital

sein. Digitalisierung darf nicht zum Selbstzweck werden. Wir haben gelernt, dass digitale Beteiligungswerkzeuge hilfreich sein können – das persönliche Begegnen und der direkte Austausch mit und zwischen verschiedenen Akteursgruppen aber auch. Ich denke, wie so oft ist die Mischung hier entscheidend.

3. Auch Angebote und Formate, die den Aufbau technischer Kompetenzen in der Bürgerschaft und in der Verwaltung unterstützen sind ein wichtiger Aspekt. Die Workshops zur Dateneethik beinhalteten

**„UNSERE VISION
„Konstanz wird mit Hilfe intelligenter Technologie eine digitale und nachhaltige Stadt. Wir fördern Lebensqualität und Teilhabe und werden gleichzeitig den Ressourcenverbrauch minimieren.“**

deshalb immer auch einen fachlichen Impulsvortrag von Expert*innen. Das so vermittelte Wissen war für die anschließende Diskussion essenziell, um alle Teilnehmer*innen mitzunehmen.



Anregungen zum Weiterarbeiten

- » Wie öffnen Sie Ihre Beteiligung für möglichst viele Bürger*innen?
- » Gibt es digitale und analoge Angebote der Beteiligung?
- » Welche Rahmenbedingungen bietet der Beteiligungsprozess?
- » Haben Sie allen Beteiligten die nötigen Informationen zukommen lassen?

Jugendliche Stimmen im Fokus

Zu Besuch beim Kreisjugendrat in Mettmann

Von Helena Baldina (Transferagentur NRW)

Es ist ein schwüler Juni Tag, als die Zugfahrt von Münster in der beschaulichen Kreisstadt Mettmann endet. Nach einem Umstieg am Düsseldorfer Bahnhof und einer kurzen Busfahrt erreicht man die als Neanderthal bekannte Kreisstadt. Die Hektik der Großstadt verblasst und die Stimmen der Jugendlichen werden lauter. Der Kreis Mettmann mit seinen zehn Kommunen und Heimat von rund 490.000 Menschen, ist der erste Kreis in Nordrhein-Westfalen mit einem eigenen Kreisjugendrat. Seit März 2021 treffen sich hier die gewählten Vertreter*innen im Alter von 14 bis 21 Jahren, um den Interessen der rund 100.000 Kinder und Jugendlichen im Kreis überparteilich eine Stimme zu geben.

Während der Rest der Verwaltung und Politik bereits in den Feierabend gegangen ist und die abendliche Sonne durch die leeren Räume des Kreishauses scheint, ist auf der sechsten Etage im großen Sitzungssaal reges Treiben zu beobachten. Mateo Sachs, Sprecher des Kreisjugendrats und Co-Sprecherin Nina Theberath treffen noch letzte Vorbereitungen für die Sitzung und suchen die Anwesenheitsliste, die anderen Mitglieder begrüßen sich freundschaftlich und tauschen sich über den Sonnenbrand der letzten Tage aus. Es ist spät, aber die Atmosphäre ist voller Energie und Entschlossenheit. Da aber noch nicht alle Mitglieder anwesend sind, verzögert sich der Sitzungsbeginn. Das tut der guten Stimmung jedoch keinen Ab-

bruch und es wird noch Eis ausgeteilt, um der Hitze des Tages etwas entgegenzusetzen. Nachdem auch das letzte Mitglied den Raum betritt und mit tosendem Applaus empfangen wird, tritt Ruhe ein und Sachs eröffnet die Sitzung ordnungsgemäß. Aus der ausgelassenen Runde wird plötzlich eine disziplinierte Gruppe, die sich nach demokratischen Prinzipien für die Interessen junger Menschen stark macht. Mateo Sachs stellt die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit der 13 Mitglieder fest, verabschiedet die Niederschrift der vergangenen Sitzung und beschließt die gegebene Tagesordnung, da keine weiteren Ergänzungen mehr hinzukommen. Der Abiturient, der bereits in der Schüler*innenvertretung seiner Schule mitgemischt hat und sich im Jugendrat seiner Heimatstadt Erkrath engagiert, führt souverän durch die Sitzung. Das politische Engagement hat er von zu Hause mitbekommen: Sowohl seine Eltern als auch der ältere Bruder sind kommunalpolitisch aktiv und können auch mal unterstützen, wenn er Fragen zu den vielen Regularien und starren Strukturen der Kreisverwaltung hat.

Aller Anfang ist schwer

Als vor zwei Jahren die Idee zur Bildung eines Kreisjugendrats aufkam, um unter anderem eine bessere Vernetzung der einzelnen Jugendräte im Kreis untereinander zu ermöglichen, waren nicht alle Verwaltungsmitglieder begeistert, erinnert sich Sachs



im Gespräch mit der Transferagentur NRW: „Es gibt auch Personen, wo man merkt, die sind keine Fans von uns.“ Die Daseinsberechtigung der Jugendräte hängt seiner Meinung nach auch immer von den jeweiligen politischen Interessen ab. So sind in der Kreisordnung die Jugendgremien gar nicht erwähnt und in der Gemeindeordnung nur in Teilen angerissen. Es ist somit nicht klar definiert, was für Rechte die Jugendgremien eigentlich haben. Davon sei auch die Höhe des zur Verfügung stehenden Budgets und somit auch die Einfluss- und Entwicklungsmöglichkeiten der Jugendgremien betroffen. Aber insbesondere das Kreistagsbüro, in dem der Kreisjugendrat angesiedelt ist, arbeite konstruktiv für die Belange der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Verwaltungsmitarbeiter*innen können durch ihre langjährige Erfahrung auch mal inhaltlich weiterhelfen oder Anregungen geben und kümmern sich beispielsweise um das Verfassen der Protokolle. Co-Sprecherin Theberath weiß das zu schätzen: „Das nimmt Arbeit ab und es ist hilfreich, dass da jemand ist, der

Erfahrung hat und einen unterstützen kann.“ Aber letztendlich haben sich das Engagement und die gute Arbeit der jungen Menschen in der ersten Legislaturperiode ausgezahlt: „Und nun seien alle große Fans“, so Sachs.

Die Sitzung im Sommer spiegelt dies gut wider: Die Jugendlichen sind konzentriert bei der Sache und gehen die geplanten Tagesordnungspunkte der Reihe nach durch. Vertreter*innen des Kreistags sind ebenfalls anwesend. Sie nehmen die Fragen der Jugendlichen auf und stehen Rede und Antwort, auch bei kritischen Nachfragen. Neben den Berichten aus den städtischen Jugendgremien tragen einzelne Mitglieder Neuigkeiten und Ergebnisse aus den vier Arbeitsgruppen vor. Neben der AG Umwelt und Wirtschaft, gibt es die AG Schule und Digitalisierung, die AG Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung und die AG Mobilität, Soziales und Stadtentwicklung. Das Sprecher*innenteam ist in allen vier AGs beteiligt, um auch vor den Kreistagsmitgliedern sprechfähig zu sein und die Verknüpfung zwischen

Die ordentlichen Mitglieder des Kreisjugendrats in Mettmann halten ihre 13. Sitzung ab.

Infos zum Kreisjugendrat

Der Kreisjugendrat auf Instagram, Facebook & co:

- ≥ <https://www.instagram.com/kreisjugendrat.me/?hl=de>
- ≥ www.facebook.com/kreisjugendrat.me
- ≥ [Website Kreisjugendtag](#)
- ≥ [Broschüre des Kreisjugendrates](#)



Auch das Sprecher*innenteam beteiligt sich an den Abstimmungen.

den AGs herstellen zu können. Dass die Sitzung im Juni so strukturiert abläuft, hängt auch damit zusammen, dass die eigentliche Arbeit bereits im Vorfeld in den AGs stattfindet. Hier werden die Themen leidenschaftlich diskutiert und für die jeweiligen Sitzungen vorbereitet.

Bildungsthemen auf die Agenda bringen

Nacheinander gehen die Jugendlichen ans Rednerpult des Sitzungssaals, und es wird gemeinsam über die Inhalte abgestimmt. So beschließen sie beispielsweise einstimmig, dass die Anregung, Fahrrad-Reparaturstationen an den Berufskollegs einzurichten, in den Kreisausschuss eingehen soll. Im Vorfeld soll hierzu eine Abfrage der Schüler*innenvertretung der jeweiligen Schulen stattfinden. Das dahinterstehende Ziel: Fahrradfahren attraktiver machen. Mateo Sachs ist überzeugt, dass diese Idee im Kreisausschuss genehmigt wird und auch weiter in den Kreistag gelangt. Deshalb beteiligt er sich auch auf Kreisebene. Denn ihm ist bewusst: „Viele Themen, wie etwa der ÖPNV oder Berufskollegs, können nur auf Kreisebene angegangen wer-

den, weil der Kreis der entscheidende Träger ist.“ Beim Tagesordnungspunkt zehn – Inklusion statt Förderschulen – ist er sich da nicht so sicher. Denn die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die den Abbau von Förderschulen durch den Ersatz von integrativen Schulplätzen fordert, ist ein heikles Thema. Angehen wollen sie es dennoch.

Beteiligung wird großgeschrieben

Co-Sprecherin Nina Theberath berichtet noch über die Neuwahlen für den zweiten Kreisjugendrat und die bevorstehende Klausurtagung im November. An diesem Wochenende wird sie den neuen Mitgliedern die Arbeit und Struktur des Kreisjugendrats näherbringen. Die Monheimerin, die sowohl als Sprecherin des Kreisjugendrats in Mettmann als auch als einfaches Mitglied im Jugendrat ihrer Heimatstadt tätig ist, ist es wichtig, dass noch mehr Jugendliche im Kreis partizipieren: „Ein großes Problem ist noch, dass viele Jugendliche, die gerne etwas erreichen oder verändern möchten, bisher noch gar nicht so richtig mitbekommen haben, dass es die Möglichkeit gibt, sich in der Stadt, dem Kreis oder in NRW zu beteiligen und damit auch etwas verändern zu können.“ Hierfür ist es aus ihrer Sicht wichtig, Informationen breiter zu

streuen und viele Kanäle zu nutzen. Ebenso weiß sie, dass die vielen Regularien und starren Strukturen für neue Mitglieder zumindest am Anfang sehr anstrengend sein können oder schwer zu verstehen sind. Um die Hürden für die Beteiligung abzubauen, haben die Gründungsmitglieder des Kreisjugendrats Teile der ursprünglichen Satzung geändert. So können Sitzungen hybrid abgehalten werden, da einige Mitglieder im Kreis sonst eine zweistündige Anfahrt mit dem ÖPNV auf sich nehmen müssten. Außerdem wurde die Altersgrenze von maximal 21 Jahren gelockert, um Spielraum für Ausnahmen zu schaffen und der starken Fluktuation von Mitgliedern entgegenzuwirken. „Weil Dinge in der Politik auch mal gut vier bis fünf Jahre brauchen, und viele Jugendliche in der Zwischenzeit das Jugendparlament bereits verlassen haben“, verdeutlicht Mateo Sachs.

Er selbst wird an der kommenden Sitzung auch online teilnehmen, da er sich dann bereits im Gap Year befindet und nach 1311 Tagen im Amt in den vorübergehenden jugendpolitischen Ruhe-

Anregungen zum Weiterarbeiten

- » Aus Ihrer Perspektive als Bildungsakteur*in: Weshalb ist es wichtig jungen Menschen in die kommunalen Belange mit einzubeziehen?
- » Welchen Vorteil bietet ein Kreisjugendrat gegenüber den städtischen Jugendräten?
- » Wie kann es gelingen junge Menschen aus allen Milieus für die Arbeit in den Jugendräten zu begeistern?

stand begibt. Zum Abschied gibt es für ihn eine Rede, Blumen und einen gemeinsamen Ausstand.

Auf der Rückfahrt bleibt ein Gedanke hängen: Der Kreisjugendrat Mettmann ist nicht nur ein gelungenes Beispiel für Jugendbeteiligung, sondern repräsentiert auch eine innovative und unterstützende Verwaltungskultur. Indem diese die Stimmen der Jugendlichen ernst nimmt und ihnen Raum für Gestaltung bietet, schafft die Verwaltung des Kreises Mettmann Angebote von Vernetzung, Beteiligung und Demokratiebildung.



Mit der kreisweiten Beteiligungsplattform „Lipps“ kommt Teilhabe „ins Wohnzimmer“

Interview mit Miriam Nolting

Im März 2023 ist die kreisweite Plattform für Beteiligung „Lipps“ im Kreis Lippe an den Start gegangen, mit der die Themen Bürger*innendialog und Ehrenamt digital stärker ausgebaut werden sollen. Der Kreis Lippe folgt damit einem aktuellen Trend. Immer mehr Kommunen in NRW setzen auf den Aufbau eigener Beteiligungsseiten. So finden sich beispielsweise auf dem Portal „Beteiligung NRW“ aktuell bereits 155 Regional- und Fachportale (teils noch in der Entwicklung), über die sich Bürger*innen an der Mitgestaltung ihrer Lebenswelten beteiligen können. Trotzdem ist „Lipps“ etwas Besonderes: Die digitale Beteiligungsplattform ist explizit kreisweit angelegt und nicht, wie deutlich häufiger der Fall, auf der Ebene der kreisangehörigen Gemeinden und Städte. Die Transferagentur war mit Miriam Nolting im Gespräch, die als eine der Ansprechpersonen im Kreis Lippe für die neue Beteiligungsplattform zuständig ist, um einen genaueren Blick auf diese Entwicklung zu werfen.

Welche Ziele stehen hinter dem Aufbau der digitalen Beteiligungsplattform „Lipps“? Welche neuen Möglichkeiten ergeben sich dadurch in Bezug auf Ehrenamt und Beteiligung im Kreis Lippe?

Mit „Lipps“ entsteht eine einfache, digitale und kreisweit nutzbare Plattform zur Förderung digitaler Diskussionen. „Lipps“ ermöglicht es den Bürger*innen aktiv an aktuellen Entscheidungsprozessen in ihren Wohnorten und dem Kreis Lippe teilzunehmen und darüber hinaus auch eigene Anliegen einzubringen.

Dahinter steht die Idee, dass sich Menschen durch die Nutzung digitaler Anwendungen effektiver an Entscheidungsprozessen beteiligen können. Kommunales Mitgestalten lässt sich so auch zeit- und ortsunabhängig ermöglichen, wodurch ein Zugang und Mehrwert für unterschiedliche Alters- und Bevölkerungsgruppen im Kreis Lippe geschaffen wird. Demokratische

Teilhabe kommt „ins Wohnzimmer“ und auch in dünn besiedelten ländlichen Gebieten können umfassende Meinungsbildungsprozesse stattfinden und skaliert werden.

Ein Teilziel ist es auch, Bürger*innen den Zugang zu Informationen über laufende Projekte, Entscheidungsprozessen und Ergebnissen zu ermöglichen. So wird Verwaltung transparenter und nahbarer.

Schließlich profitieren wir alle von den vielfältigen Perspektiven, Ideen und Fachkenntnissen, die Bürger*innen über die Plattform einbringen und die in die Entwicklung von Lösungen für regionale Herausforderungen einbezogen werden können. So fördert „Lipps“ die Innovation im Kreis Lippe und trägt zur zukunftsfähigen Entwicklung unserer Region bei.

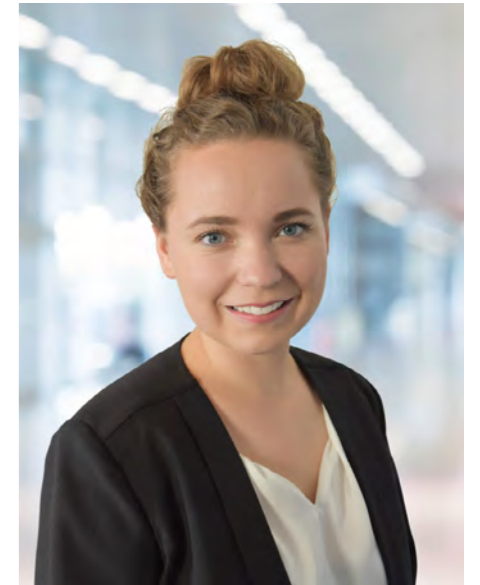
Was ist das Besondere an einer Beteiligungsplattform auf Kreisebene? Warum ist es aus Ihrer Sicht wichtig,

Beteiligung nicht nur auf kommunaler, sondern auch auf Kreisebene zu ermöglichen?

Nicht alle Beteiligungsprozesse beziehen sich auf die Stadt- oder Gemeindeebene. Eine Plattform, die offen ist für kreisweite- aber auch für kommunale Entscheidungsprozesse, kann als stetiges Instrument der Beteiligung etabliert werden. Wer sich einmal angemeldet hat, kann beim nächsten Beteiligungsprozess wieder dabei sein. Zudem werden Ressourcen gespart, da eine einzelne Stadt oder Gemeinde sich nicht für einen einzelnen Beteiligungsprozess mit verschiedenen Anbieter*innen zur Bürgerbeteiligung auseinandersetzen muss. Im Bedarfsfall kann auf die gemeinsame Plattform zurückgegriffen werden.

Auch die Lebendigkeit einer Bürger*innenbeteiligungsplattform im gesamten Kreisgebiet ist ein Gewinn: Während auf kommunalen Beteiligungsplattformen oftmals nur eine

Miriam Nolting ist seit 2020 im Innovationszentrum Dörentrup des Kreises Lippe beschäftigt. Aktuell ist sie Projektleitung der Förderprojekte „Digitale Bürgerplattform für Ehrenamt und Partizipation“ und „SROI – Social Return on Investment – Die Sicherung des Ehrenamts für die Zukunft im ländlichen Raum“.



Kampagne gespielt wird, ist es das Ziel der kreisweiten Plattform, möglichst viele Entscheidungsprozesse zu spiegeln. Meinungen und Entscheidungen hören oftmals nicht einfach an Stadt- oder Gemeindegrenzen auf und inkludieren durch die kreisweite Gestaltung auch Bürger*innen aus Nachbargemeinden und -städten.

Durch die gemeinsame Nutzung einer Anlaufstelle werden außerdem mehr Bürger*innen auf die Plattform aufmerksam. Eine gemeinsame Werbestrategie oder auch die Bewerbung einzelner Beteiligungsverfahren durch die Gemeinden und Städte bringen mehr Bürger*innen auf die Plattform. Zudem können nicht nur Gemeinden und Städte Beteiligungsverfahren auf der Plattform starten, auch regionale Institutionen, wie Hochschulen oder die Kreisverwaltung selber, können die Plattform nutzen.

Der größte Vorteil liegt jedoch im Austausch und im Aufbau eines ge-

Hier geht es zu „Lipps“

≥ <https://www.lippe-mitgestalten.de>

Projektförderung

Die Plattform wird im geförderten Projekt „Digitale Bürgerplattform für Ehrenamt und Partizipation“ umgesetzt. Das Projekt ist ein Sonderprojekt im Rahmen des Fördervorhabens Smarte.Land.Regionen und wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gefördert.

Das Projekt „Lipps“ wird gefördert von

meinsamen Erfahrungsschatzes. Welche technischen Features werden für neue Beteiligungen benötigt? Wie war das Feedback einer Kampagne? Durch das gemeinsame Bespielen der Plattform kann "Lipps" stetig weiterentwickelt werden, um noch benutzerfreundlicher und bürgernäher, aber auch einfacher im Handling für Kommunen zu werden.

Wie werden die kreisangehörigen Gemeinden und Städte in den Aufbau und die Pflege der Plattform eingebunden? Gibt es dabei besondere Herausforderungen?

Bereits vor dem technischen Aufbau der Plattform wurden Kontakte in die Städte und Gemeinden ge-

knüpft. In einem „Innovationsworkshop“ wurde eine gemeinsame Vision der Bürger*innenbeteiligung im Kreis Lippe erarbeitet. Feste Ansprechpartner*innen sollen gewährleisten, dass im Bedarfsfall die Städte und Gemeinden schnell Hilfe bei der Erstellung eines Beteiligungsverfahrens auf der Plattform erhalten. Dies steht jeder Gemeinde oder Stadt im Kreis Lippe offen. Eine große Herausforderung besteht darin, „den Stein erstmals ins Rollen zu bringen“. Wir benötigen Vorreiter*innen, die die Plattform mit Inhalten bespielen und testen, damit sie weiterentwickelt werden kann und auch andere Gemeinden und Städte Lust haben, sie für anstehende Beteiligungskampagnen zu nutzen.

Anregungen zum Weiterarbeiten

- » Wie finden Beteiligungsprozesse derzeit in Ihrem Kreis statt? Liegen diese eher auf Kreisebene oder auf Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden?
- » Bei welchen bereits bestehenden Beteiligungskonzepten und -verfahren könnte es Anknüpfungspunkte für das kommunale Bildungsmanagement geben?
- » Gibt es in Ihrem Kreis bzw. in den kreisangehörigen Gemeinden und Städten Beteiligungsplattformen? Wenn ja, werden dort bereits Themen mit Bildungsbezug verhandelt?
- » Bei welchen Fragen und Entscheidungen, die Ihnen bei Ihrer Arbeit begegnen, könnte sich die Bereitstellung eines Online-Beteiligungsformats (z. B. über eine digitale Plattform) lohnen? Bei welchen weniger? Warum?

*Welche Schnittstellen zwischen On- und Offline-Beteiligungsformaten gibt es im Kreis Lippe, um Bürger*innen in Entscheidungsprozesse einzubeziehen? Inwiefern ist es geplant, die digitalen Beteiligungsmöglichkeiten auf der Plattform mit Offline-Angeboten zu verknüpfen?*

tragbarer Touch-Kiosk, der in einem regionalen Geschäft aufgestellt wurde, ermöglichte es älteren Bürger*innen, die digitale Plattform beim Einkaufen erst einmal anzuschauen und zu testen. Der Mix hat den Vorteil, unterschiedliche Altersgruppen abzuholen und im Prozess mitzunehmen.

Die Gemeinden und Städte bzw. Institutionen, die Beteiligungsverfahren durchgeführt haben und planen, greifen oftmals auf einen Mix aus Online- und Offline-Angeboten zurück. Im Falle der Stadt Barntrup, die ein Beteiligungsverfahren zur Innenstadtbelebung und Aufwertung des Stadtkerns gesteuert hat, wurde der Kick-Off zur Bürger*innenbeteiligung im Vorfeld mit einer Bürger*innenumfrage initiiert, deren Ergebnisse dann bei einem Bürger*innen-Workshop vorgestellt wurden. Die Ergebnisse dieser Umfrage wurden geclustert und dann auf der Bürger*innenbeteiligungsplattform weiter konkretisiert. So wurde das breite Meinungsbild immer weiter in direkte Maßnahmen überführt. Ein

Gibt es eine Strategie, welche Beteiligungsverfahren und -projekte über "Lipps" bespielt werden sollen? Werden auch Bildungsthemen auf der Plattform diskutiert?

Die Plattform „Lipps“ ist offen für Beteiligungsthemen aller Art. Es gibt keine Strategie, welche Themen besonders präsent auf der Plattform sein sollen. Die Themen richten sich vielmehr nach dem Bedarf der Gemeinden und Städten sowie der Institutionen, die beteiligen wollen. Natürlich ist es möglich, Bildungsthemen abzubilden – dafür können Sie sich gern mit mir vernetzen!



"Designed by rawpixel.com / Freepik"

Familienfreundliche Stadt? Nein, zu wenig! Familienfreundlichste Stadt? Ja, das ist das Ziel!

Von Corinna Lambrecht (Transferagentur NRW)

Hamm möchte familienfreundlichste Stadt werden – und scheint auf einem guten Weg dahin zu sein. Oberbürgermeister Marc Herter hat sich im Jahr 2020 vorgenommen die Stadt Hamm familienfreundlicher zu gestalten und setzt dabei auf eine neue Perspektive für Familien, indem kommunale Politik für diese Familien einfacher, zugänglicher und gestaltbarer wird. Die Umsetzung für den partizipativen Leitprozess obliegt dem Familiendezernat mit Zuständigkeit des Bereiches Bildung, Familie, Jugend, Soziales und Gesundheit unter Leitung von Dezernentin Dr. Britta Obszerninks.

Die vier Kernprojekte [Familienrathaus](#), [Digitales Familienrathaus](#), [Jugendberufsagentur](#) und [Kommunales Unterstützungssystem an Schulen \(KUS\)](#), sind zentrale Elemente im Leitprozess „Familienfreundlichste Stadt“, weil sie eine ganz bestimmte Perspektive der kommunalen Politik deutlich machen: „Die Verwaltung denkt sich selbst aus der Sicht ihrer Bürger*innen, und in diesem Fall aus der Sicht von Familien, Kindern und Jugendlichen.“, so Dr. Nicolas Apitzsch, Stabsstelle Familienfreundlichste Stadt, Dezernat IV - Bildung, Familie, Jugend und Soziales.

Grundsätzlich können Familien in alle relevanten Themen eingebunden werden. Die acht Handlungsfelder der kommunalen Politik für Familien, die auch im [Familienbericht](#) veröffentlicht wurden, bieten ein geeignetes Raster

zur Kategorisierung der Anliegen: 1. Erziehung, Bildung und Potentialentfaltung, 2. Familienfreundliche Verwaltung, 3. Freizeit, Kultur und Sport, 4. Gesundheit und Umwelt, 5. Mobilität, 6. Vereinbarkeit von Familie und Beruf, 7. Wirtschaftliche Lage von Familien, 8. Wohnen und Wohnumfeld.

Hamm fördert das produktive WIR

Der Familienbeirat setzt sich aus unterschiedlichen Familien in Hamm zusammen. Die Mitglieder sind interessierte Familien, die sich selbst und Familien aus ihrem Freundeskreis, ihrer Nachbarschaft und ihrem Umfeld vertreten und ihre und deren Sichtweisen einbringen. Hierzu wurde ein Beteiligungskonzept gemeinsam mit den Akteur*innen der Jugend- und Stadtteilarbeit entwickelt. Der Beirat trifft sich alle acht bis zehn Wochen, um über neue Angebote zu informieren und aktuelle Entwicklungen im Gesamtvorhaben vorzustellen. In diesem Beirat sitzen keine politischen bzw. institutionellen Vertreter*innen.

Grundsätzlich kann der Familienbeirat in zweierlei Hinsicht wirksam werden. Zum einen kann er von Verwaltungsbereichen genutzt werden, die sich zu eigenen Vorschlägen und Entwicklungen mit der Zielgruppe austauschen möchten. Zum anderen kann es umgekehrt auch im Rahmen von Diskussionsprozessen dazu kommen, dass Themen rund um Schule, Jugend, Soziales und Gesundheit durch die Ver-

Martina E.: "Ich möchte daran teilhaben, unseren Kindern und den Familien die bestmögliche Zukunft zu ermöglichen."

Stefanie K.-G.: "Super, ich hab Bock, Zeit und kann evtl. etwas bewirken mit meiner Teilnahme."

waltung systematisch bearbeitet werden müssen.

Der Beirat soll Transparenz über kommunales Handeln schaffen und Impulse für weitere kommunale Handlungen mitgenommen werden. Dazu sind die Diskussionen und der aktive Austausch zu konkreten Fragestellungen, bspw. das Thema Familienrathaus, Kinderschutz oder Elternbeteiligung in der Berufsorientierung, wichtig.

Die Einrichtung des Familienrathauses war beispielsweise ein Prozess, zu dem Familien wesentliche Impulse geliefert haben. Von der (Außen-)Gestaltung des Familienrathauses über den Empfangsbereich und den dortigen Dienstleitungen haben Familien ihre Erwartungen und Wünsche formuliert. Ein weiteres Beispiel ist das Kernprojekt Jugendberufsagentur, in dem das Kommunale Jobcenter, die Bundesagentur für Arbeit, das Jugendamt und die kommunale Koordination des Landesprogramms KAOA („Kein Abschluss ohne Anschluss“) Hand in Hand zusammenarbeiten.

Eine weitere Möglichkeit, um die Bürger*in-

nen in Hamm zu erreichen, ist die App [Hamm:machen](#), die alle Inhalte in sämtliche Sprachen übersetzen kann, so dass niemand aus sprachlichen Gründen von der Diskussion ausgeschlossen wird. Besonders relevant zum Umgang mit diesen Herausforderungen ist jedoch die intensive Netzwerk- und Multiplikator*innen-Arbeit.

Um Herausforderungen zu meistern arbeitet die Stabsstelle mit der Stadtteilarbeit zusammen, um Merkmale zu identifizieren, die zu besonderen Anforderungen an kommunales Handeln führen. Denn auch in der Stadt Hamm nehmen mehr Familien aus der





Familienbeirat der Stadt Hamm: Mit dabei auch Oberbürgermeister Marc Herter, die Dezernentin Dr. Britta Obszerninks und Dr. Nicolas Apitzsch.

Foto: Stadt Hamm, Thorsten Hübner

Wie kann ich mitmachen?

Tragen Sie sich in dem Formular „Teilnahme Familienbeirat“ in der App „Hamm: machen“ ein oder schreiben Sie eine E-Mail an familiendezernat.stabsstelle@stadt.hamm.de, wenn Sie Interesse haben, im Familienbeirat mitzuwirken.

bürgerlichen Mitte an Beteiligungsprozessen teil, als aus anderen gesellschaftlichen Gruppen. Besonders herausfordernd sind neben „Sprachbarrieren auch Kinderreichtum, Armut, der Status „alleinerziehend“, Pflege- oder Adoptionsverhältnisse, Behinderungen, Angehörigenpflege, Regenbogenfamilien und vieles mehr. Sofern wir nun feststellen, dass solche Merkmale in unserem Familienbeirat nicht vorhanden sind, gehen wir auf Fachdienste oder die Stadtteilzentren zu und bitten darum, weitere Familien für eine Mitarbeit zu motivieren. In der aktuellen Besetzung des Familienbeirats ist uns das auch gut gelungen“, berichtet Dr. Apitzsch.

Die Familienfreundlichste Stadt ist „Bildungskommune“

Aufgrund der aufgezählten Leitprojekte kann der Ausbau eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements (DKBM) gefördert werden, indem bspw. die Stadtverwaltung gewonnene Daten für den Bildungsbericht analysiert und auswertet. Die Stadt Hamm ist inzwischen Teil des BMBF-Förderprogramms [„Bildungskommune“](#) geworden.

„Von den Impulsen und konkreten Anforderungen des Förderprogramms profitiert somit auch das Gesamtvorhaben. So gibt es etwa Planungen, Bildungsangebote in das digitale Fa-

„Mir bedeutet die Mitarbeit im Familienbeirat sehr viel. Sie bietet mir die Möglichkeit aktiv bei der Gestaltung des Familienlebens unserer Stadt mitzuwirken. Zudem eröffnet sie Einblicke in das familienpolitische Geschehen und Entscheidungen. Die vielfältige Zusammensetzung des Elternbeirats mit ganz unterschiedlichen Erfahrungen, Bedürfnissen und Blickwinkeln ist sowohl für den Beirat als auch für mich als Mutter und Bürgerin der Stadt Hamm ein absoluter Gewinn.“

Danica T.: "Machen statt meckern!"

milienrathaus zu bringen und dort im Sinne eines Bildungsportals leichter auffindbar zu machen und ihre Reichweite zu erhöhen. Auf der Seite der Datenbeschaffung und -organisation findet ebenfalls rege übergreifende Zusammenarbeit über etablierte verwaltungsinterne Netzwerke und eine gemeinsame Software statt. Dadurch können etwa Sozial-, Bildungs-, und auch Gesundheitsdaten in einem Gesamtzusammenhang betrachtet und Problemlagen gemeinsam identifiziert werden. Diese Entwicklungen hängen dabei nur indirekt von den einzelnen konkreten Projekten ab. Entscheidend ist vielmehr, dass sich über solche Querschnittsprojekte die institutionsübergreifende Zusammenarbeit weiter verbessert und sich ein Kooperationsverständnis etabliert“, so Apitzsch weiter.

Das Vorhaben „Familienfreundlichste Stadt“ zu werden ist ein kontinuierlicher Prozess. Es bedarf einer dauerhaften Auseinandersetzung, regelmäßiger Reflexion und stetiger

Anpassungsprozesse. So wie sich die gesellschaftlichen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen permanent verändern, verändern sich die auch die Vorstellungen davon, wie eine familienfreundlichste Stadt sein muss. Die Formulierung als Superlativ gibt diesem wichtigen Thema den nötigen Stellenwert und sorgt für kräftigen Rückenwind.

Anregungen zum Weiterarbeiten

- » Wie können alle Familien in Ihrer Kommune den gleichen Zugang zu Bildungsangeboten erhalten? Was müsste sich dafür verändern?
- » Welche Möglichkeiten bietet Ihre Kommune, um Zielgruppen ansprechen und motivieren zu können (beispielsweise Stadtteilzentren)?
- » Welche Herausforderungen bestehen für Familien in Ihrer Kommune? Welche Infos fehlen Ihnen, um Beteiligungsprozesse unter Berücksichtigung dieser Herausforderungen zu gestalten?

Zum Stöbern

10 Grundsätze für gute Beteiligung

Die „Allianz Vielfältige Demokratie“ ist ein Netzwerk aus 120 Vordenker*innen und Praktiker*innen aus Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft. Sie hat es sich zur Aufgabe gemacht, Bürger*innenbeteiligung zu stärken und einen Beitrag zu einem konstruktiven Zusammenwirken dialogischer, direkter und repräsentativer Beteiligung zu leisten. Dafür haben sie unter anderem 10 Grundsätze für gute Beteiligung zusammengefasst, die Sie in folgender Broschüre finden:

- ≥ https://allianz-vielfaeltige-demokratie.de/wp-content/uploads/2019/05/Qualitaet_von_Buergerbeteiligung_final-2.pdf

Gemeinsam mehr bewirken: Das Netzwerk Bürgerbeteiligung

2013 hat sich innerhalb des Netzwerks Bürgerbeteiligung das Netzwerk kommunale Partizipationsbeauftragte gebildet. In diesem Netzwerk arbeiten Verwaltungsmitarbeiter*innen zusammen, deren Auftrag es ist, die Bürger*innenbeteiligung in ihrer Kommune voranzubringen und strategisch (weiter) zu entwickeln.

Eine geografische Übersicht über alle Partizipationsbeauftragten des Netzwerks finden Sie auf einer interaktiven Karte unter:

- ≥ <https://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/netzwerkkarte/>

Auf unseren Seiten

- ≥ [Learning Nugget: „Partizipative Qualitätsentwicklung am Beispiel der Bildungsberichterstattung“](#)
- ≥ [Materialsammlung: Jugendbeteiligung im Qualitätsentwicklungsprozess auf kommunaler Ebene – Ein Blick aus der Jugendhilfeplanung](#)
- ≥ [Dokumentation der 8. Herbstakademie \(Planspiel und Appreciative Inquiry\)](#)

Mitwirkung mit Wirkung: Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung

Kinder und Jugendliche sind Expert*innen in eigener Sache. Durch den Einbezug in Entscheidungen ergeben sich für sie wertvolle Erfahrungen der Selbstwirksamkeit. Vor allem lassen sich aber die Sichtweisen von Kindern und Jugendlichen bei der Gestaltung unserer Gesellschaft durch keine andere Perspektive ersetzen. Damit dies möglichst gut gelingt, haben der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Familie (BMFSFJ) praxisnah mit Blick auf unterschiedliche Räume des Aufwachsens Standards zur Qualität von Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen benannt:

- ≥ <https://standards.jugendbeteiligung.de/>

Weitere Ansätze zur Zusammenarbeit

Ko-Kreation:

Ko-Kreation ist ein Konzept der Zusammenarbeit und gemeinsamen Erarbeitung von Lösungsstrategien sowie Bearbeitung von gesellschaftlichen Fragestellungen. Ursprünglich stammt es aus der Wirtschaft, die in den 1990er Jahren begann, Konsument*innen in den Entwicklungsprozess von Produkten einzubinden.

Grundlage für ko-kreative Formate ist ein ergebnisoffenes Arbeiten. Die Beteiligten bestimmen gemeinsam die Agenda und das Verfahren. Als Kommune ko-kreativ zu arbeiten bedeutet, Beteiligung neu zu denken und die Kommune als ein produktives und kreatives Miteinander aller Stakeholder zu verstehen und zu gestalten – und das über alle Phasen der Projektentwicklung hinweg. Während klassische Bürger*innenbeteiligungsverfahren oft zum Ziel haben, mehr über Haltungen und Meinungen von Bürger*innen zu erfahren bedeutet ko-kreatives Arbeiten, Bürger*innen und andere Stakeholder gleichberechtigt von Anfang an einzubeziehen.

Open Innovation:

Das Prinzip der Open Innovation steht für die Anerkennung, dass sich geeignete Informations-, Wissens- und Innovationsquellen auch außerhalb der eigenen Organisation befinden. Deshalb wird nach Möglichkeiten gesucht, diese Quellen zu identifizieren und das Innovationsmanagement nach außen zu öffnen. Offener Dialog, direkte Feedbackmechanismen, die enge Einbindung der Menschen vor Ort und die vermehrte Kooperation innerhalb der eigenen Organisation sind zentrale Bestandteile eines Open Innovation-Ansatzes. Außerdem ist die Einbindung der Expertise und Erfahrungen von Personen und Prozessen außerhalb, z. B. über die Grenzen der eigenen Kommune hinaus, für Wissensaustausch und Inspiration relevant.

Damit Open Innovation erfolgreich sein kann, sind neben organisatorischen Aspekten in Kommunalverwaltungen zudem die Organisationskultur insgesamt und die Einstellungen der Mitarbeitenden bedeutsam – weniger „Ellenbogenmentalität“ und eine größere Anerkennung der Relevanz von Kooperationen spielen hier eine besondere Rolle.

Interessante Hinweise und Anregungen bietet z. B. die Initiative „Open Innovation City“ (<https://openinnovationcity.de/>).

Impressum

Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement NRW
Institut für soziale Arbeit e. V.
Friesenring 40
48147 Münster

E-Mail: info@transferagentur-nordrhein-westfalen.de
> www.transferagentur-nordrhein-westfalen.de

V.i.S.d.P.
Dr. Mario Roland

Redaktion

Helena Baldina
Saskia van den Berg
Corinna Lambrecht
Lisa-Marie Staljan

Layout

Saskia van den Berg

2023 Institut für soziale Arbeit e. V.

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des
Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Transferinitiative
Kommunales
Bildungsmanagement

